

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich (außer an Sonntagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **RM. 1.60.** Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4039 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die erste vollene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für die zweite 10 Pfg., für die dritte 8 Pfg., für die vierte 6 Pfg., für die fünfte 5 Pfg., für die sechste 4 Pfg., für die siebente 3 Pfg., für die achte 2 Pfg., für die neunte 1 Pfg., für die zehnte 1 Pfg., für die elfte 1 Pfg., für die zwölfte 1 Pfg., für die dreizehnte 1 Pfg., für die vierzehnte 1 Pfg., für die fünfzehnte 1 Pfg., für die sechzehnte 1 Pfg., für die siebenzehnte 1 Pfg., für die achtzehnte 1 Pfg., für die neunzehnte 1 Pfg., für die zwanzigste 1 Pfg., für die einundzwanzigste 1 Pfg., für die zweiundzwanzigste 1 Pfg., für die dreiundzwanzigste 1 Pfg., für die vierundzwanzigste 1 Pfg., für die fünfundzwanzigste 1 Pfg., für die sechsundzwanzigste 1 Pfg., für die siebenundzwanzigste 1 Pfg., für die achtundzwanzigste 1 Pfg., für die neunundzwanzigste 1 Pfg., für die dreißigste 1 Pfg., für die einunddreißigste 1 Pfg., für die zweiunddreißigste 1 Pfg., für die dreiunddreißigste 1 Pfg., für die vierunddreißigste 1 Pfg., für die fünfunddreißigste 1 Pfg., für die sechsunddreißigste 1 Pfg., für die siebenunddreißigste 1 Pfg., für die achtunddreißigste 1 Pfg., für die neununddreißigste 1 Pfg., für die vierzigste 1 Pfg., für die einundvierzigste 1 Pfg., für die zweiundvierzigste 1 Pfg., für die dreiundvierzigste 1 Pfg., für die vierundvierzigste 1 Pfg., für die fünfundvierzigste 1 Pfg., für die sechsundvierzigste 1 Pfg., für die siebenundvierzigste 1 Pfg., für die achtundvierzigste 1 Pfg., für die neunundvierzigste 1 Pfg., für die fünfzigste 1 Pfg., für die einundfünfzigste 1 Pfg., für die zweiundfünfzigste 1 Pfg., für die dreiundfünfzigste 1 Pfg., für die vierundfünfzigste 1 Pfg., für die fünfundfünfzigste 1 Pfg., für die sechsundfünfzigste 1 Pfg., für die siebenundfünfzigste 1 Pfg., für die achtundfünfzigste 1 Pfg., für die neunundfünfzigste 1 Pfg., für die sechzigste 1 Pfg., für die einundsechzigste 1 Pfg., für die zweiundsechzigste 1 Pfg., für die dreiundsechzigste 1 Pfg., für die vierundsechzigste 1 Pfg., für die fünfundsechzigste 1 Pfg., für die sechsundsechzigste 1 Pfg., für die siebenundsechzigste 1 Pfg., für die achtundsechzigste 1 Pfg., für die neunundsechzigste 1 Pfg., für die siebenzigste 1 Pfg., für die einundsiebzigste 1 Pfg., für die zweiundsiebzigste 1 Pfg., für die dreiundsiebzigste 1 Pfg., für die vierundsiebzigste 1 Pfg., für die fünfundsiebzigste 1 Pfg., für die sechsundsiebzigste 1 Pfg., für die siebenundsiebzigste 1 Pfg., für die achtundsiebzigste 1 Pfg., für die neunundsiebzigste 1 Pfg., für die achtzigste 1 Pfg., für die einundachtzigste 1 Pfg., für die zweiundachtzigste 1 Pfg., für die dreiundachtzigste 1 Pfg., für die vierundachtzigste 1 Pfg., für die fünfundachtzigste 1 Pfg., für die sechsundachtzigste 1 Pfg., für die siebenundachtzigste 1 Pfg., für die achtundachtzigste 1 Pfg., für die neunundachtzigste 1 Pfg., für die neunzigste 1 Pfg., für die einundneunzigste 1 Pfg., für die zweiundneunzigste 1 Pfg., für die dreiundneunzigste 1 Pfg., für die vierundneunzigste 1 Pfg., für die fünfundneunzigste 1 Pfg., für die sechsundneunzigste 1 Pfg., für die siebenundneunzigste 1 Pfg., für die achtundneunzigste 1 Pfg., für die neunundneunzigste 1 Pfg., für die hundertste 1 Pfg., für die einhundertste 1 Pfg., für die zweihundertste 1 Pfg., für die dreihundertste 1 Pfg., für die vierhundertste 1 Pfg., für die fünfhundertste 1 Pfg., für die sechshundertste 1 Pfg., für die siebenhundertste 1 Pfg., für die achthundertste 1 Pfg., für die neunhundertste 1 Pfg., für die tausendste 1 Pfg.

Nr. 157.

Dienstag, den 9. Juli 1901.

8. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Disziplin in der Generalität.

In der deutschen Armee wird bekanntlich, so schreibt ein ehemaliger bayerischer Offizier in seinem Münchener Parteiorgan, die Aufrechterhaltung der Disziplin mit größtem Eifer betrieben. Die Sache geht so weit, daß ein Soldat, der von einem Vorgesetzten thätlich auf das Grausamste mißhandelt wird und endlich in der Verzweiflung auch nur die Hand gegen den Schinderknecht hebt, viel härter bestraft wird, als dieser selbst. Über charakteristischer Weise wird eine solche bedenklich an Sklaverei erinnernde Unterwerfung nur in den unteren Chargen verlangt, während in den obersten eigentlich herzlich wenig Gehorsam gefordert wird, wie der Gumbinner Fall, wo ein General das von seinem eigenen obersten Kriegsherrn mitunterzeichnete Gesetz einfach nicht beachtet, weil er es für verbesserungsbedürftig hält, beweist.

Wer sich nun auch nur etwas in der Kriegsgeschichte umgesehen hat, der weiß, daß nicht nur in den unteren militärischen Regionen, sondern noch viel mehr in den Reihen der Generale auf strikte Unterordnung gesehen werden muß. Daß Kriege aus Mangel an Disziplin unter den Mannschaften verloren wurden, ist ziemlich selten, aber Niederlagen, die in erster Linie auf den Ungehorsam von Soldaten zurückzuführen sind, sind sehr häufig. Wird der Soldat nicht gar zu tölpelhaft zur Schlachtbank geführt, wird er nicht allzusehr geschunden und muß er nicht gar zu viel Kälte und Hunger ausstehen, so bleibt er auch im Kriege willig und gehorsam. Nur da, wo die Generale Gesele verbrechen, wo die Mannschaften unünnig angestrengt werden und die Intendantur schlecht ist, kommen Revolten und Meutereien vor. Welche Schafsgebild Soldaten entwickeln, zeigt gerade jetzt die englische Armee in Südafrika. Trotzdem die armen Teufel scharf von allerlei Krankheiten ergriffen werden, trotzdem sie Tag und Nacht ohne jeden nennenswerten Erfolg im Lande herumziehen müssen und keinen Moment vor Dewet und seinen Kollegen sicher sind, trotzdem ihnen wohl bewußt ist, daß die Sache, für die sie fechten, ein kapitalistischer Lumpenreich allerersten Ranges ist, schleppen sie den Rucksack doch weiter und bieten ihre abgerackerten Knochen den Burenkugeln dar. Es ist dies die nämliche Schafsgebild, die überhaupt in den großen Massen aufgestapelt zu sein scheint und die Menschen in den Tagen des Absolutismus so weit verkräutelt, daß sie sich vom geliebten Landesvater und Allerhöchstherrn Waitresse bis auf das Blut ausaugen ließen und dazu auch noch Hochschrien.

Wesentlich schwieriger als in den Reihen der Mannschaften ist die Aufrechterhaltung der Disziplin unter den Generälen. An sich schon ist die Stellung eines Generals derart, daß sie nur zu leicht ein großes Herrenbewußtsein erzeugt. Abgesehen davon, daß ein General auch im Frieden einen ziemlich großen Befehlsbereich hat, liegt vor ihm auch ein großer Theil der Zivilbevölkerung im Staat, obwohl sie das gar nicht nötig hätte und ihr der Mann mit dem Federbusch ganz gleichgültig sein könnte. Aber es ist ja eine der traurigsten Eigenschaften des deutschen Bürgerthums, daß es eifrig bemüht ist, sich selbst nach Kräften zu degradieren. Und so ist es denn kein Wunder, daß Generale sich gar nicht selten als Paschas fühlen, die auf eigene Faust „regieren“ zu dürfen glauben. Unter solchen hochstehenden Herren geht natürlich die Unterordnung viel leichter in die Brüche als unter den Soldaten, die ja meist von Kindheit auf nur gehorcht, gepufft und herumkommandirt wurden, auch noch in wesentlich jüngeren Jahren stehen und endlich sich in einer militärischen Stellung befinden, wo sich Alles eher entwickelt als ein Herrenbewußtsein.

Gesetzt nun, in der Generalität einer Armee ist die Unterordnung eine Lore geworden, so ist diese Armee zu einem Sieg nahezu unfähig. Denn namentlich im Krieg ist es dringend nötig, daß alle Theile zusammengreifen und der Einzelne seine eigene Anschauung der Meinung der leitenden Instanz willig unterordnet. Ein kurzes Beispiel mag dies illustriren. Nehmen wir an, der Oberkommandirende befiehlt einem seiner Korps, an einem bestimmten Tage an einem bestimmten Ort einzutreffen. Er rechnet mit der genauen Ausführung des Befehls und richtet seine sonstigen Maßregeln danach ein; aber der Führer des Korps glaubt, daß die Maßnahme des Oberkommandirenden falsch sei und das Korps besser an einen anderen Ort marschire. Und nach dieser seiner eigenen Ueberzeugung setzt er auch sein Korps in Bewegung. Die klare Folge einer solchen Insubordination, die in Kriegen sich übrigens öfter ereignet, besteht darin, daß der Oberkommandirende zwar in der Hoffnung auf die Ankunft des Korps operirt, plötzlich aber erfährt, daß dieses sich gar nicht da befindet, wo er es vermuthet. Seine ganze Rechnung fällt damit über den Haufen und wenn es ihm gelingt, sie rechtzeitig wieder in's Gleichgewicht zu bringen, ist es ein großes Glück.

Namentlich die neuere Kriegführung fordert peinlich

disziplinierte Generale, die, um ein bekanntes Wort zu gebrauchen, einschwenken wie die Unteroffiziere. Die großen Massen, die heutzutage aufgeboden werden, sind nur dadurch zu ernähren, daß man sie möglichst lange auf größere Entfernungen auseinanderhält, also über eine weite Landstrecke vertheilt und erst unmittelbar vor und während der Entscheidung auf einem relativ kleinen Raum vereinigt. Der Oberbefehlshaber hat also seine Generale nicht mehr direkt in der Hand, sondern er ist mehrere Meilen von ihnen entfernt. Somit kann er nicht selbst beobachten, ob seine Befehle auch wirklich vollzogen werden, vielmehr muß er sich auf die Disziplin der Unterführer verlassen können. Und weil dem so ist, wird eine gute Heeresleitung auf die Unterordnung der Generale schon im Frieden ein besonderes scharfes Auge haben. Wäre die preussische Armeeverwaltung wirklich so energisch, wie man ihr nachrühmt, so hätte sie den General von Alten telegraphisch vom Dienst suspendirt, denn es ist doch eine starke Leistung, wenn ein General nicht einmal ein von seinem obersten Kriegsherrn erlassenes Gesetz respektirt. Liegt hier nicht die Gefahr nahe, daß dem Herrn ein Befehl, der nur von einem ihm vorgeordneten General kommt, noch weniger imponirt?

Zweifellos sind die Gumbinner Vorfälle bedenkliche Symptome und zwar um so bedenklicher, als man die Gesetzesverletzung duldet und damit die Eigenmächtigkeit, die Willkür von oben her förmlich sanktionirt.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Hohenlohe. Eine überraschende Nachricht verbreitete Sonnabend Nachmittag der Telegraph. Der dritte Kanzler des deutschen Reiches, Fürst Chlodwig von Hohenlohe, ist Sonnabend Morgen hochbetagt, im Alter von über 82 Jahren, in Ragaz (Schweiz) sanft verschieden, ohne daß man vorher von einer Krankheit etwas gehört hätte. Allzulange hat sich „Onkel Chlodwig“ der heiteren Ruhe eines sorgenlosen Greisenalters nicht erfreuen dürfen. Erst Mitte Oktober v. J. hat er das Reichskanzleramt an den „jungen Mann“ mit dem Grübchen, an den Grafen von Bülow, freiwillig-unfreiwillig abgegeben. Man wird dem Entschlafenen gewiß kein Begabsches Denkmal, wie Bismard, setzen, aber man wird dafür auch an seinem offenen Grabe der alten Loosung, über Todte nichts Schlechtes zu reden, leichter nachkommen können, eine Pflicht, zu der die Arbeiterschaft sich bei Bismards Tode vor drei Jahren mit Recht nicht bekamte. Nicht etwa war Hohenlohe ein Freund der Arbeiterklasse. Im Gegentheil! Gerade er hat mit seinem Namen die verschiedenen kläglichen Gesehntwürje decken müssen, mit denen man durch den Reichstag und durch den preussischen Landtag die Sozialdemokratie niederzuhalten hoffte. Als er seine Kanzlerschaft antrat, mußte er von seinem Vorgänger Caprivi, den jammervollen Wechselbalg des Umsturzes übernehme. Dieses gesetzgeberische Anstupsprodukt wurde abgelehnt. Er hat das kleine Sozialistengesetz für Preußen, die Vereinsgesetznovelle, vertreten müssen; auch sie wurde abgelehnt. Er hat schließlich noch für das letzte Zeugniß staatsretterischer Populösigkeit, für das ZuchtHausgesetz, seinen Namen herleihen müssen. Hohenlohe hat keinen Finger gerührt, um die im verflohenen Jahrzehnt so hoch angeschwollene Fluth der Majestätsbeleidigungsprozesse abzumähen; zu seiner Zeit haben die Scandalsprozesse von Essen und Lötzen stattgefunden; er trägt die Verantwortung für die Anebelung der freien Wissenschaft durch die Lex Krone, und Hohenlohe hat auch den ruhmlosen Lex Heinze-Feldzug der Regierung angeführt. Das alles hat Hohenlohe gethan. Doch nein: er hat es nicht gethan, er hat es nur thun lassen, er hat es geschweigen lassen. Und weil feststeht, daß Hohenlohe persönlich an den vielen arbeiterfeindlichen Gesetzgebungsaktionen in seiner Zeit ziemlich unschuldig ist, weil fast ebenso feststeht, daß er bei diesen Aktionen meistens bremsend und hemmend thätig war, und weil man munkelt, daß Hohenlohe selbst sich oft genug am meisten über die Ablehnung verschiedener der gesetzgeberischen Mißgeburten, denen er Vater sein mußte, gefreut hat, darum vermögen wir dem alten Herrn auch keinen Groll nachzutragen. Ueber den äußeren Lebensgang Hohenlohe's seien folgende wichtige Daten mitgetheilt: Chlodwig Karl Viktor Fürst zu Hohenlohe-Schillingfürst Prinz von Ratibor und Corvey ist am 31. März 1819 zu Nothenburg a. d. Fulda geboren. Im Jahre 1842 trat er als Auskultor zu Ehrenbreitstein in den preussischen Staatsdienst, war dann Referendar in Potsdam und Breslau, erhielt 1846 die Herrschaft Schillingfürst und trat als Standesherr in den Bayerischen Reichsrath ein. 1849 ging er als Reichsgesandter nach London. In der Krisis 1866 wurde er zum bayerischen Ministerpräsidenten und Minister des Auswärtigen ernannt. Aber schon 1869 war er genöthigt, um seine Entlassung einzukommen, als er die Schule von der Kirche trennen wollte und die europäischen Kabinette nach der Berufung des vatikanischen Konzils zu gemeinsamer

Handel gegen die vatikanischen Pläne aufgefordert hatte. Dem ersten Reichstage gehörte Fürst Hohenlohe als Vertreter von Forbach an und schloß sich der freikonservativen Partei an. Nach der Entlassung des Grafen Armin wurde er Botschafter in Paris und nahm als dritter deutscher Bevollmächtigter 1878 am Berliner Kongress theil. Im Jahre 1885 wurde er als Nachfolger Mantuffels zum Statthalter der Reichsländer ernannt. Als Caprivi's Nachfolger war „Onkel Chlodwig“ seit dem 29. Oktober 1894 Reichskanzler und Ministerpräsident. Am 17. Oktober 1900 reichte er seine Entlassung als Reichskanzler ein; an seine Stelle trat dann der geschmeidige und „junge Mann“ Graf Bülow.

Die Wahl des Stadtraths Kaufmann zum zweiten Bürgermeister von Berlin ist nicht bestätigt worden. Der Minister des Innern, Freiherr von Hammerstein, hatte, wie die „Frl. Btg.“ erfährt, im Zivilkabinet die Bestätigung beantragt. Auch im Staatsministerium soll die Frage zum Vortrag gekommen sein und das Ministerium, einschließlich des Grafen Bülow, für die Bestätigung sich erklärt haben. Der Kaiser persönlich habe also die Bestätigung abgelehnt. Der Grund ist entnommen aus Vorkommnissen, die 20 Jahre zurückliegen und das Militärverhältnis des Herrn Kaufmann im Beurlobenstande betreffen. Kaufmann war 1881 und 1882 Vorsitzender des fortschrittlichen Vereins „Walder“ in Berlin. Als solcher hat er in der Deffinitheit bei den Wahlen auf entschieden liberale Wahlen hingewirkt und ist dabei insbesondere dem Treiben der Antijemiten in Berlin auf das kräftigste entgegengetreten. Kaufmann war damals Landwehr-Offizier, ebenso wie Liebermann von Sonnenberg. Der Letztere blieb unbeselligt und wurde sogar von den Behörden als Reichstagskandidat eifrig unterstützt. Kaufmann dagegen erhielt 1883 eine Vorladung vor den Ehrenrath des Berliner Landwehr-Offizierkorps, weil er sich einer politischen Thätigkeit hingegen habe, welche mit der Ehre eines Offiziers nicht vereinbar sei. Kaufmann wurde vorgeworfen, daß er bei der Reichstagswahl agitatorisch für die Fortschrittspartei thätig gewesen sei und trotz der kaiserlichen Botschaft seine Thätigkeit nicht eingestellt habe. Die kaiserliche Botschaft wandte sich bekanntlich nicht gegen die Fortschrittspartei, sondern empfahl in Verbindung mit der neuen Arbeiterchuhgesetzgebung die Einführung des Tabakmonopols. Der Ehrenrath beantragte alsdann Entlassung mit schlichtem Abschied. Kaiser Wilhelm I. aber gab dem Antrag nicht statt. Kaufmann wurde der Abschied ertheilt unter Beibehaltung seines Charakters als Offizier. Das „Milit.-Wochenbl.“ vom 27. Februar 1883 meldete: „Kaufmann, Sekondeleutnant im 1. Garde-Landwehr-Regiment, der Abschied ertheilt.“ Die Worte „Abschied ertheilt“ statt „Abschied bewilligt“ bekrunden, daß Herr Kaufmann diesen Abschied nicht nachgesucht hatte.

Unheimlich werden Reichskanzler und Bundesrath dem Scharfmacherthum. Nachdem sie der Gewerbegerichts-novelle zugestimmt haben, traut man ihnen im Lager der Großindustrie alles mögliche Böse zu. Dort hält man den Grafen Bülow sogar für fähig, dem Diätenantrage geneigt zu sein. Das Berliner Kruppblatt richtet daher folgende Beschwörung an seine Adresse:

Was die Diätenfrage anbelangt, so halten wir doch dafür, daß es dem Grafen Bülow ein schreiendes Unrecht antun heißt, wollte man ihn als Anhänger der Diäten hinstellen und seinen persönlichen Einfluß dafür in Anspruch nehmen. Eine beratige grundsätzliche Veränderung der Reichsverfassung ist von den verbündeten Regierungen dreißig Jahre lang mit Recht abgelehnt worden; daß heute die Zeiten darnach angethan seien, dem politischen Radikalismus verschiedener Richtung noch mit Diäten unter die Arme zu greifen, wird Niemand behaupten können, ganz abgesehen davon, daß, wie die Zeitungsmeldungen aus allen Ländern täglich lehren, Diäten durchaus kein Mittel sind, das Parlament beschlußfähig zu erhalten. In England, Frankreich, Italien, Belgien ist das gerade während der letzten Wochen ausdrücklich wiederholt konstattirt worden. Zudem hat Graf Bülow nach seinen eigenen Worten sein Amt „im Hinblick zu dem Vorbilde des Fürsten Bismard“ begonnen und diesen seinen Standpunkt wiederholt scharf betont. Wir können daher nicht annehmen, daß er die Bismard'sche Politik in einem ihrer fundamentalen Punkte zu verlassen bereit sei.

Die scharfmacherische Reaktion wird in ihrer himmlischen Angst nachgerade possirlich.

Die Krise und die Arbeiter. Da die große Maschinenfabrik von Heinrich Lanz in Mannheim wegen schwachen Geschäftsganges bereits mehrere hundert Arbeiter entlassen mußte, beschloß eine Versammlung Lanzscher Arbeiter, dahin vorstellig zu werden, daß die Arbeitszeit gekürzt werde, um etwaige weitere Entlassungen zu verhüten.

Im Dienst der strafenden Gerechtigkeit. Die „Nordd. Allg. Btg.“ erfährt zu dem Fall des Gerichtsherrn von Alten eine Zuschrift, die in dem Gedanken gipfelt, daß ein militärischer Richter nur die eine Aufgabe habe, dem Verbrecher Sühne zu verschaffen, gleichgültig, mit welchen Mitteln. Dem Formalisten gelte allerdings die peinliche Handhabung prozeduralistischer Vorschriften mehr als die Gefahr, daß dadurch die Sühne der That bereitet werde.

Hidcl sei nicht freigesprochen worden wegen erwiesener Unschuld, sondern wegen unzureichenden Beweises. Das ist ein toller Rechtfertigungsversuch. Seine Unschuld kann fast niemals ein Angeklagter beweisen, das ist auch gar nicht seine Aufgabe. Das Gericht hat die Pflicht, dem Angeklagten seine Schuld nachzuweisen, und wenn ihm dies nicht gelingt, so ist der Verdächtige eben unschuldig. Wenn der Jurist der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ verdächtigt wird, er habe vor einem Jahre einen Mord begangen und er kann für die Zeit der That sein Alibi nicht nachweisen, das heißt seine Unschuld beweisen, so bleibt er nach seiner Logik sein Leben lang verdächtig, wenn er auch zehnmal freigesprochen wird. Es ist merkwürdig, daß die Vertheidiger der Gumbinner Rechtswidrigkeiten die elementarsten Grundsätze des Rechts preisgeben. Freilich, der Jurist der „Nordd. Allg. Ztg.“ tröstet sich und den Sergeanten Hidcl, indem er meint:

„Wenn bei Anwendung der §§ 175, 176 a. a. O. seitens der zuständigen Kommandostellen Formfehler vorgekommen sind, so ist dies bei der kurzen Zeit der Geltung der Militär-Strafgerichts-Ordnung erklärlich und entschuldbar. Ist Hidcl unschuldig, so mag er sich über die Fortdauer der Untersuchungshaft damit trösten, daß er gelitten hat im Dienste der streifenden Gerechtigkeit.“

Öffentlich geübelt es dem Juristen der „Nordd. Allg. Ztg.“ recht bald, daß er als „Geißel“ für irgend eine begangene Unthat rechtswidrig in Haft genommen wird. Und wenn er dann freigesprochen wird, so wird er gern noch ein Jahrzehnt weiter rechtswidrig in Haft bleiben, in dem herrlichen Bewußtsein, um jener „Gerechtigkeit“ willen zu leiden, die aus Rechtsverletzungen besteht!

Die Bilanz des Bundes der Landwirthe wird in einer Korrespondenz für Zentrumsblätter wie folgt gezogen: „Weiß Geißel's Kind der Bund ist, sagt uns besser als das Statut ein Bild in seine Geschichte. Die nähere Veranlassung zu seiner Gründung am 18. Febr. 1893 in der Tivolibraverei zu Berlin ist ein Aufreiz des schlesischen Rittergutsbesizers Kuprecht in Kaniern vom 21. Dezember 1892 gewesen. Darin heißt es:

Wir müssen schreiben, daß es das ganze Volk hört; wir müssen schreiben, daß es bis in die Parlamentskammern und Ministerien dringt — wir müssen schreiben, daß es bis an die Stufen des Thrones vernommen wird. Aber wir müssen, damit unser Geschrei nicht auch wieder unbeachtet verhallt, gleichzeitig handeln. Ich schlage nichts mehr und nichts weniger vor, als daß wir unter die Sozialdemokraten gehen und ernstlich gegen die Regierung Front machen, ihr zeigen, daß wir nicht gewillt sind, uns weiter so schlecht behandeln zu lassen, wie bisher, und sie unsere Macht fühlen zu lassen. Darum müssen wir aufhören, liberal, ultramontan oder konservativ zu sein und zu wählen, vielmehr müssen wir uns zu einer einzigen großen agrarischen Partei zusammenschließen und dadurch mehr Einfluß auf die Parlamente und die Gesetzgebung zu gewinnen suchen.“

„Wer“ sagt die Zentrumskorrespondenz weiter: „die Geschichte unserer Agrarbewegung in den letzten acht Jahren studirt, wird zu dem Gefändniß kommen, daß er die Arbeit, welche der Bund der Landwirthe gethan hat, im Großen und Ganzen zusammenfassend nicht treffender beschreiben kann, als es der Pächter von Kaniern mit den Worten gethan hat:

Wir müssen schreiben, unter die Sozialdemokraten gehen, aufhören, liberal, ultramontan und konservativ zu sein und eine einzige große agrarische Partei bilden.“ Treffender läßt sich aber auch nicht kennzeichnen, was der Bund der Landwirthe Verfahrtes in seiner Organisation und seiner Agitation gehabt hat und noch hat. Wirklich agrarische Leistungen, wie sie die Bauernvereine und die großen Genossenschaftsverbände aufzuweisen haben, sind ihm Nebenache. Um ihrer willen ist er nicht gegründet worden. Das Wesen des Bundes liegt gerade darin, daß er die kleinen Mittelgeringfügig bei Seite schiebt und es mit den Worten Kuprechts von Kaniern thut. Bis heute hat das Millionen verschlungen und noch ist für die Beiträge zahlender Bauern kein brauchbares Mittel dabei herausgeformt. Die Ausgaben für die Bundesleitung in Berlin betragen 1893 94 326 000 Mk., im folgenden Rechnungsjahre 493 000 Mk. und 1895 96 noch 1000 Mk. mehr. Nach des damaligen Direktors Dr. Engelands Bericht konnte „diese, eine halbe Million beinahe erreichende Summe nicht niedriger gestellt werden, da jeder Bundesstaat, jede Provinz in ihrer Eigenart berücksichtigt werden will durch eigene Zeitungen, eigene große Versammlungen.“ Leider haben wir keine neueren näheren Angaben über die Verwaltungskosten des Bundes erhalten können. Es wird aber heute noch so hergehen wie früher, wenn nicht noch schlimmer. Werden doch in der Berliner Zentrale allein — die Provinzen nicht eingerechnet — 125 Beamte besetzt, und die 9000 Versammlungen und die 23 Wahlen des vorigen Jahres sind auch nicht gemacht worden, ohne daß es Thaler kostete. Und was ist bei dem „Schreiben“ herausgekommen? Nun, für die Bauern nichts, nichts, dreimal nichts. Für eine Handvoll Großgrundbesitzer sind ja agrarische „Erwünschtes“ zeitweise ein Vortheil; für die mittleren und kleinen Landwirthe sind sie stets ein Nachtheil. Das der Bund erzielt und was er verhindert, immer dies ist zum Schaden der Bauern. Das ist die wahre Bundes-Bilanz.“ — Allerdings, das ist sie. Aber das Zentrum hat im Reichstage und im preussischen Landtage oft genug gemeinliche Sache mit dem Bündlern gemacht und so deren Leitung gefördert.

Vom Untergang der „Gacienan“ liest man im „Reichs-Anzeiger“:

In einem Theile der Reihe wurde vor kurzen die Behauptung aufgestellt, das Reichs-Karicaturblatt habe dem Vater des „Gacienan“ untergegangene Reichsmünzen über 100 Mark als „Schadenersatz“ angeboten. Dem gegenüber ist festzustellen, daß das Reichs-Karicaturblatt, ohne Auftrag abzuwarten, den Reichs-Karicaturblatt mit der „Gacienan“ veranlaßt hat ein Strafgesetzbuch zu schreiben, welche die Würdigkeit und Untertänigkeit der Reichsmünzen herabzusetzen gesucht hat. Hierbei wurden nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Fonds auf den Vater des vorerwähnten Reichsmünzen-Schreibers, welcher Schlichter ist, 100 Mark. Diese Unterstüßung hat er abgelehnt und die Summe, welche er als Schadenersatz für die Entschädigung eines Reichsmünzen-Schreibers, mit 6000 Mark angeboten. — Das Unerschütterliche einer solchen Forderung, welche von der Reichsregierung herabzusetzen wurde, liegt auf der Hand. Selbst bei dem noch auf Unterstüßung der Reichsmünzen von der Reichs-Karicaturblatt des Reichs-Karicaturblattes herabzusetzen wurde, welche er abgelehnt hat.

Trotz der Erklärung im „Reichs-Anzeiger“ ist wohl die

Frage gestattet, warum nicht überhaupt eine öffentliche Darlegung der Untersuchungsangelegenheit gegeben wird? Selbstverständlich wird Niemand wissen wollen, wie die Empfänger alle heißen; aber die Gesamtsumme der geleisteten Untersuchungen und ihre Beträge im einzelnen würden sehr wohl die Öffentlichkeit interessieren. Bei einer offenen Darlegung der Angelegenheit wären wahrcheinlich Gerüchte, wie sie über den Fall Scher in Umlauf gekommen sind, nicht erst entstanden. Aus der vorstehenden offiziellen Notiz gewinnt man übrigens den Eindruck, als wäre der zur Verfügung gewesene Gesamtbetrag recht unzureichend gewesen, sonst wäre die Mitwirkung der „Frauengabe“ schwerlich erforderlich gewesen.

Ein kleines Sozialistengesetz plant die Regierung des Norddeutschen Reiches zu veröffentlichen. Dem Landtag ist ein Vereins- und Versammlungsgesetz zugegangen, das sich direkt gegen die Sozialdemokratie richtet. So sind in § 2 Vereine, welche die religiösen, sittlichen oder gesellschaftlichen Grundlagen des Staates zu untergraben bestrebt sind, von den Landräthen zu verbieten. Nach Annahme des Gesetzes würden alle sozialistischen Vereine im Fürstenthum verboten werden. Öffentliche Versammlungen sind von der Ortspolizeibehörde zu verbieten, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit oder Ordnung, oder der Sittlichkeit zu befürchten ist. — Dieser Gesetzesvorschlag geht noch über den berüchtigten preussischen Vereinsgesetzentwurf hinaus und läßt von Vereins- und Versammlungsfreiheit nichts übrig. Es ist die Statuirung der Polizeiallmacht.

Die Anarchistengesetz-Gelüste der Scharfmacherpresse, „Post“, „Hamb. Nachr.“ und ähnlicher Blätter fertigt in der „Straßburger Post“ ein Richter in trefflicher Weise ab. Nachdem er nachgewiesen, daß besondere Ausnahmegeetze gegen den Anarchismus absolut unwirksam bleiben müßten, wenn nicht alle Kulturstaaten — was völlig ausgeschlossen sei — in gleicher Weise vorgehen, schreibt er weiter:

Nach dem jüngst zur Debatte gestellten Gesetzesvorschlag sollen unter anarchistischen Bestrebungen solche verstanden werden, die den gewaltthätigen Umsturz jeder Staatsordnung herbeiführen, befördern oder vorbereiten wollen. Professor Senfert hat in seinen vorjährigen Werk „Anarchismus und Strafrecht“ eine ganz ähnliche Definition gegeben, indem er ein Verbrechen als zu anarchistischen Zwecken begangen angesehen wissen wollte, wenn der Thäter bei dem Verbrechen unmittelbar oder mittelbar die Beilegung jeder staatlichen Ordnung bezweckte. Man wird man heute gewiß anerkennen müssen, daß die Sozialdemokratie nicht jede staatliche Ordnung beseitigen will, im Gegentheil beugt ihr Prinzip auf einer Überwindung des Staatsgedankens. Und von Gewaltthaten will die Sozialdemokratie auch nichts wissen. Sie hat stets alle Gewaltthaten von sich abgewiesen und schon im Jahre 1870 hat Bebel im norddeutschen Reichstag erklärt: „Als das Attentat auf König Wilhelm im Jahre 1868 bekannt wurde, war, wie ich glaube, kein Mensch in Deutschland, die äußerste radikale Partei, zu der ich mich bekenne, nicht ausgeschlossen, der einen solchen Mordanschlag begünstigt hätte.“ Freilich hat es nicht an Leuten gefehlt, welche auch innerhalb der Sozialdemokratie die Propaganda der That vortrugen, man denke nur an Rosa. Aber die Partei hat diese Leute abgeschüttelt und heute wird man die Erklärungen der sozialdemokratischen Presse, daß ihre Partei entschiedene und grundsätzliche Gegnerin der anarchistischen Bestrebungen sei, gewiß für durchaus ernst gemeint ansehen müssen. Wird aber Jemand mit Sicherheit sagen können, daß ein gegen den Umsturz jeder Staatsordnung gerichteter Geiz nicht auch auf die Sozialdemokratie Anwendung finden wird? Schon dieser Umstand, die Dehnbarkeit der Begriffe, muß das Zustandekommen eines derartigen Gesetzes hindern. Aber man darf auch nicht bezweifeln, ob ein solches Gesetz überhaupt irgend einen Einfluß auf die Propaganda der That haben würde. Mit der abstrakten Wirkung der Strafandrohungen ist es eine ganz besondere Sache. Man überseht bei der Rückschau auf die Theorie in der Regel, daß der Verbrecher damit rechnet, daß seine Thätigkeit nicht entdeckt wird. Würde der Verbrecher auch nur mit einiger Sicherheit darauf rechnen müssen, bei der That ertappt zu werden, so würde der bei weitem größte Theil der Verbrecher sicherlich nicht begangen werden. Dies gilt aber in ganz besonderem Maße von den anarchistischen Fanatikern. Viele ziehen das Maß der ihnen drohenden Strafe sicherlich nicht in den Kreis ihrer Berechnung. Sie werden sich nicht von einer ihrer unheimlichen Thaten abhalten lassen, wenn ihnen an Stelle der gegenwärtigen Gefängnisstrafen Zuchthaus oder Deportation, oder auch die Todesstrafe droht. Sind sie doch meist so fanatisch, daß es ihnen gleichgültig ist, ob sie bei einer Explosion mit ihrem Opfer in die Luft geschleudert werden.“

Was hier gesagt wird, ist keineswegs neu; seine Bedeutung erhält es dadurch, daß es ein Richter sagt, der von der Verbrecherpsychologie etwas versteht. Natürlich werden die Scharfmacher und Umsturzgesetzschreiber sich auch dadurch nicht bekehren lassen. Ihnen ist es darum zu thun, in irgend einer Form die Staatsgewalt auf die Arbeiterschaft zu heben und die Anarchisten müssen ihnen nur als Vorwand dienen, gegen die legale Arbeiterbewegung Knebelgeetze zu erlangen. Falsche Auffassungen sind allenfalls zu bekämpfen, aber Willkür nicht. Mit solchem haben wir es aber bei den Scharfmachern zu thun.

Von der esch-lothringischen Versammlungsfreiheit. Nach dem Verbot aller öffentlichen Versammlungen vor anderen dritteren Genossen nur die sogenannte réunion privée, die Privatversammlung, geblieben, eine Eigenart der französisch-rechtlichen Versammlungsgesetzgebung Esch-lothringens, die jede Versammlung von Bürgern der behördlichen Anmeldepflicht und Ueberwachung entzieht, wenn dazu an alle Anwesenden schriftliche, auf den Namen lautende und mit der Unterschrift des Unternehmers versehene Einladungen ergangen sind. Unsere Parteigenossen im Reichslande machten von dieser Vergünstigung des Gesetzes seit Jahren schon in ausgebreiteter Weise Gebrauch, ohne daß die Behörde bisher den Versuch gemacht hätte, sie daran zu hindern, sie begnügte sich mit der Feststellung der Erfüllung aller gesetzlichen Formalitäten. Zum ersten Mal jetzt, wie der „Vorwärts“ berichtet, am vorletzten Sonnabend die Behörde in Straßburg dazu, eine derartige Versammlung mit Gewalt zu unterdrücken. Bereits vor dem Eintreffen der ersten Theilnehmer war das Versammlungslokal von Polizeibeamten besetzt, die auf die Aufforderung des Unternehmers, das Lokal zu verlassen, antworteten, sie seien vom Polizeipräsidenten mit der Unterdrückung der Versammlung beauftragt. Jede Mittheilung der Versammlungsleiter an die Erscheinenden wurde unterjocht, und die Versammlung schließlich, allen Protesten des Unternehmers zum Trotz, der die Beamten ausdrücklich

auf das Ungeheuerliche ihres Vorgehens hinwies, von dem inzwischen stark vermehrten und durch Gendarmen verstärkten Polizeiaufgebot mit Gewalt zum Auseinandergehen gezwungen. Als die Teilnehmer sich darauf in die übrigen Räume der Wirthschaft begaben, um den Besitzer für den Ausfall einigermaßen schadlos zu halten, gebot die Polizei dort alsbald Feuerabend, obgleich eine sogenannte Polizeistunde in Straßburg gar nicht existirt. Gegen dies Vorgehen der Beamten wird an zuständiger Stelle Beschwerde erhoben werden. Zu derselben Stunde, da die Straßburger Polizei in dieser staatsbreitenden Weise einschritt, wurde in nächster Nähe des Versammlungslokals ein Baueremann von zwei Strohdieben überfallen, niedergeschlagen und beraubt, ohne daß auf seine Hilferufe polizeilicher Schutz erreichbar war.

Die Polizei in jedem Hause! Zur Zeit wird in Berlin und den Vororten an einer „Neuerung“ gearbeitet, die für ganz Deutschland von weittragender Bedeutung werden kann und auf welche die Aufmerksamkeit des Publikums zu lenken wir nicht verfehlen wollen. Man sollte meinen, an Polizeiherrschaft und Polizeivormundung jeit ein vollgerichtetes Maß über unser gutes Deutschland ausgegossen worden, was schon aus den fast täglich wiederkehrenden Beschwerden zu ersehen. Aber das genügt dem Berliner Polizeipräsidenten noch lange nicht. Es muß noch so weit gebracht werden, daß sich in jedem Hause ein ständiges Polizeivorgan befindet. Das ist unmöglich, wird so mancher sagen. Nun, wer das glaubt, der kennt eben die Zindigkeit der Polizei in Berlin nicht. Sie hat ein Ding ausgebrütet, das den ganz harmlosen Namen „Schließordnung“ führt, mit dem aber ein ganz neues Reg, in dessen Maschinen jedermann hängen bleiben kann, über die Stadt Berlin und deren Vororte ausgeworfen wird. Jeder Hausbesitzer soll nämlich verpflichtet werden, einen eigenen Hausbeamten anzustellen, der bei nächstlichen Verhaftungen hilfreiche Hand leistet, indem er dem beauftragten Polizeibeamten Eintritt in das Haus verschafft. Erweitert sich der angestellte Hausbeamte als nicht genügend zuverlässig, so ist er auf Verlangen der Polizei zu entlassen und durch einen anderen zu ersetzen. Der Hauswirth kann die Aufgabe auch einem polizeilich anerkannten Verein und dessen Beamten übertragen. Da über einen solchen unerhörten Eingriff in das private Leben der Bevölkerung dem doch auch die sanftesten Spießbürger sich aufregen müßten, so suchte man nach einer Form, in der die Sache möglichst harmlos ausfiel. Es wurde darum eine allgemeine Vorschrift erlassen, wonach die Häuser von 10 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens geschlossen sein müssen, daß aber für Ausnahmefälle die Mäßigkeit geboten werden muß, in das Haus einzutreten. Unter diesen Ausnahmefällen werden zugleich mit Cülbrieffen, Telegrammen und der Feuerwehr auch die Polizeibeamten genannt. Wenn jemand seine Depeschen und Cülbrieffe empfangen will, geht die Polizei nicht an; die Feuerwehr hat noch immer und überall Einlaß gefunden. Die Hauptsache ist eben, daß in jedem Hause eine Persönlichkeit vorhanden sein soll, die das nächste Eindringen der Polizei ermöglicht. Die Befugnisse der Polizei sind in dieser Beziehung in Deutschland überhaupt schon weit größer als in anderen Ländern. Der leider etwas sehr polizeifromme Berliner Magistrat hat einen Widerspruch gewagt, aber die Polizei gibt nicht nach und will die „Schließordnung“ verbessern. Wenn es ihr gelingt, sie in Berlin einzuführen, dann werden bald die anderen Städte ihr nachzusehen und es ist darum dringend geboten, daß die Bevölkerung von Berlin die polizeilichen Zumuthungen abweist. Berlin hat dabei Deutschland hinter sich.

Kleine politische Nachrichten. Im Reichsamt des Innern trat Sonnabend eine Konferenz von Interessenten zusammen zur Erörterung der Frage, ob sich die Unterstellung der hausindustriellen Betriebe der Tabakbranche unter die für die sonstigen industriellen Betriebe dieser Branche geltenden gesetzlichen Vorschriften empfehle. — Das Kaiserliche Amt für Privatversicherung ist nach einer Bekanntmachung seines neu ernannten Präsidenten, Dr. von Weddke, der zum Wirklichen Geheimen Oberregierungsrath befördert ist, am 1. Juli ins Leben getreten. Seine Geschäftsräume befanden sich bis auf Weiteres in Charlottenburg, Großmann-Straße 43/44. Zugleich wird die Ernennung des Senatsvorsitzenden im Reichs-Vericherungsamt, Geheimrath Jaup, zum Direktor in dem neuen Amt publizirt. Unter dem dem Amt zugetheilten ständigen Mitglieder befindet sich der bisherige preussische Konfiskationsrat Dr. Reide, der wegen seiner freieren Anschauungen vom Konfiskationsrat gemahrgesetzt wurde, nicht. — Die eingeleitete Untersuchung wegen der unbesugten Veröffentlichung des kaiserlichen Erlasses über die Entlassung des 2. Garde-Regiments, der das bekannte Telegramm des Jaren mittheilte, hat, wie mehrere Blätter erfahren, ergeben, daß kein Angehöriger des deutschen Offizierkorps den Vertrauensbruch begangen hat. Gottseidank! Was es also ein fremder Offizier? Hoffentlich auch nicht! Es wird wohl irgend ein eingeweihter Militär-Bivolist gewesen sein. — Das Breslauer Oberkriegsgericht verurtheilte den Gefreiten Pochow vom Husaren-Regiment Nr. 4 zu Opatowitz wegen Verleitung zum Weineide zur Degradation, einem Jahre Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust. — Auf der Besche Minister Achenbach bei Dortmund wurden zwei Arbeiter verschüttet, einer ist todt, der andere wurde schwer verletzt. Ferner wurden auf der Besche Gneisenau ein Häuer durch Steinfall erschlagen. — Das französische Parlament wurde Sonnabend geschlossen. — Der französische Kriegsminister ordnete an, daß den Landwirthen im Departement Charente-Inferieure zur Bekämpfung der Heuschreckeneplage Soldaten zur Verfügung gestellt werden sollen. — Die Beziehungen zwischen Rußland und Amerika bessern sich allmählich. Der „Frankf. Ztg.“ wird aus New-York gemeldet: Rußland gab die Bekräftigung ab, daß die neuen Verordnungen Amerikas volle Berücksichtigung finden und daß eine Verlegung der Zollschwierigkeiten zu erwarten sei. — Am 4. Juli wurde die Unabhängigkeitserklärung für die Philippinen bei einer in Manila abgehaltenen Parade verlesen, der Aguinaldo und zahlreiche bekannte Philippiner beiwohnten. Die Unterwerfung Aguinaldos haben die Amerikaner, wie nach einer Meldung aus Londoner „Daily Express“ aus New-York ein Großkaufmann aus Manila erklärte, angeblich durch Befreiung einer Million Dollars erlangt. Befriedigung dieser Nachricht bleibt abzuwarten.

Belgien. Die Behandlung des Burenkommandanten Andries Dewet, eines Neffen des Generals Dewet, hat Freitag in Brüssel zu erregten Kammerdebatten geführt. In der Repräsentantenkammer beantwortete der Justizminister die Interpellation Vorand und erklärte dabei, es sei richtig, daß Dewet auf die Polizeidirektion beschieden sei, jedoch nicht, um ihm von seiner Ausweisung Kenntniß zu geben.

sondern um ihn wegen seiner Absichten während seines Aufenthalts in Belgien zu befragen, damit verhindert werden könne, daß seine Vorträge ferner zum Vorwande für feindselige Kundgebungen gegen eine befreundete Macht gebraucht würden. Der Sozialist Demblon griff in berechtigter Schärfe Chamberlain an und wurde zur Ordnung gerufen. Der Minister des Aeußeren wies die Sprache Demblons als unerbötlich zurück und betonte, die Rechte erhebe einmüthig Einspruch gegen die unwürdigen Aeußerungen eines belgischen Abgeordneten, der doch wisse, welche Dienste England Belgien geleistet habe. (Aber doch nicht das England Chamberlains.) Weste und Tournoy schlossen sich den Worten des Ministers an. Der Präsident erklärte trotz Protestes von Seiten Demblons die Interpellation für erledigt. Das mag sie im Repräsentantenhause damit sein, im belgischen Volke wird sie weiterwirken.

England.

Die Burendeckung im englischen Unterhause, von welcher wir in letzter Nummer unseres Blattes Notiz nahmen, wurde noch bis spät in die Nacht fortgesetzt. Auf die Rede von Hicks Beach folgte eine sehr erregte Diskussion. Lloyd George griff die Politik der Regierung in Südafrika an und besprach die Gefahren, welche ihr entspringen. Hierauf bedauerte Brodrick, der unter vielfachen Unterbrechungen von Seiten der Freisprecher, den Ton der Reden von George und anderen, welche geeignet seien, den Krieg zu verlängern. Er theilte mit, daß Botha vor kurzem von Lord Fitzkener die Erlaubniß erhalten habe, an den Präsidenten Krüger eine telegraphische Abzusage abzugeben; als die Antwort eingetroffen war, sei unter dem 20. Juni eine von Burger und Steijn unterzeichnete Mittheilung ausgefertigt worden, welche den Passus enthalten habe, Präsident Krüger habe erklärt, daß er und die Buren-Deputation noch immer der festen Zuversicht seien, der lange Kampf werde in befriedigender Weise beendet werden, und daß nach den Opfern an Gut und Blut der Krieg fortgesetzt werden müsse. Ferner sei in einer Versammlung, der auch Botha, Dewet, Delarey und andere Führer der Buren beiwohnten, eine Resolution gefaßt worden, in welcher erklärt wird, daß kein Friede geschlossen oder angenommen werden solle um den Preis der Aufhebung der Unabhängigkeit der Buren oder der Interessen der Napholländer und daß der Krieg auf's Lebhafteste fortgesetzt werden solle. Es seien, fuhr Brodrick fort, in den letzten drei Monaten befriedigende Fortschritte in der Führung des Krieges gemacht worden (Schwindel! D. N.) und die Regierung werde sich der verdorbenen Thore nicht schuldig machen, auf Geheiß der Opposition heute Bedingungen zuzugestehen, welche sie im vorigen Jahre nicht bewilligt hätte.

Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz. Aus Pretoria meldet Fitzkener: Die Eisenbahnstation Roodepoort wurde Freitag von den Buren niedergebrannt. Die Buren wurden mit einem Verlust von 2 Todten und 7 Verwundeten zurückgetrieben; auf Seite der Engländer wurde 1 Mann verwundet. Fitzkener fügt hinzu, daß bei dem Angriff auf einen Eisenbahnzug in der Nähe von Raboonipruit auf englischer Seite außer den bereits gemeldeten Todten noch 10 Soldaten verwundet seien. Sonst berichtet er keine weiteren Einzelheiten über den Vorfall. — Nach der amtlichen englischen Verlustliste fielen in Südafrika im Monat Juni 15 Offiziere, 152 Mann, verwundet wurden, ausschließlich der verwundeten Gefangenen, 42 Offiziere, 444 Mann, ihren Wunden erlegen sind 6 Offiziere und 60 Mann, vermißt und gefangen 3 Offiziere und 75 Mann. Das englische Soldatenmaterial wird immer erbärmlicher; jezt läßt man in Ermangelung besserer Krieger bereits Zuchthäuser auf die Buren los. Alle Soldaten, welche wegen Verbrechen gegen die Militärgesetze während des südafrikanischen Krieges zu Kerkerstrafen verurtheilt wurden, sind von dem Generalissimo Lord Roberts gänzlich begnadigt worden. Sie sollen in kürzester Zeit wieder zu den englischen Truppen in Südafrika stoßen. Besser kann sicherlich die Unfähigkeit Englands, noch eine anständige Armee auf die Beine zu bringen, nicht gekennzeichnet werden. Mit solchen Notizen eine Wendung des Kriegsglückes herbeizuführen, ist natürlich undenkbar, aber den Jingo's zu Liebe wird auch das Unmögliche versucht.

Von der Insel St. Helena laufen Nachrichten ein, die darauf hindeuten, daß unter den Buren, welche dort seit Monaten in Gefangenschaft sind, Fluchtversuche vorbereitet werden. Vor einigen Wochen wurden in der Nähe von Banks Battery, eines der besten Landungsplätze der Insel, große Quantitäten von Lebensmitteln vergraben aufgefunden: Konjervenfleisch, Schinken, kondensierte Milch, große Behälter mit Trinkwasser usw. Die englische Besatzung nimmt an, daß Kriegsgefangene von hier aus einen Fluchtversuch unternehmen und die Lebensmittel mitführen wollten. Vor einiger Zeit schwammen zwei Buren von Rupert's Bay aus nach einer russischen Barke, welche Kohlen anland; als die Besatzung der Barke es ablehnte, sie aufzunehmen, kamen die Flüchtlinge zum Ufer zurückgeschwommen. In der Nacht zum 13. Mai, so wird vom Reuter-Korrespondenten weiter berichtet, habe man allgemein unter dem Gefühl gestanden, daß etwas im Gange sei. Die britischen Besatzungstruppen hatten alle wichtigen Punkte, namentlich Landungsplätze besetzt; man habe den Ausbruch einer Meuterei erwartet. Wahrscheinlich durch die vorbeugenden Maßnahmen der Engländer seien die Buren davon abgehalten worden und es sei alles ruhig geblieben. Die gefangenen Buren geben jezt ein eignes Blatt, „Die Kriegsgefangenen“ heraus. Dasselbe war früher geschrieben und daher nur in wenigen Exemplaren erhältlich, jezt erscheint es im Druck. Das Blatt, das ganz und gar von Buren hergestellt wird, darf politische Artikel in seine Spalten nicht aufnehmen.

China.

Die Resultate des ostasiatischen Weltkreuzzuges werden immer fraglicher. Nach einigen aus China eingelaufenen Briefen sind die Stehler Missionare, wie die ultramontane „Köln. Volksztg.“ erfährt, bei ihrer Rückkehr von Tsingtau ins Innere von Schantung zwar überall gut aufgenommen worden, auch sei die Entschädigungsfrage der Mission sowie der Christen überall geregelt, aber die

jetzigen Frieden sei nicht zu trauen. Er liege „wie eine Gewitterschwüle“ über ihnen. Ein Missionar aus Schansi schreibt, daß in Singansu, wo die Kaiserin gegenwärtig noch weilt, große Kriegsvorbereitungen getroffen werden. — Wenn es den Missionaren in China zu schweil wird, so giebt es ein einfaches Mittel dagegen: sie mögen China den Rücken wenden und die Chinesen auf ihre Façon selig werden lassen!

Die Unruhen in der Mandschurei, so wird aus Japan gemeldet, nehmen an Ausdehnung zu. Ein Trupp aufständischer Chinesen hat den Jalu überschritten, wurde aber von koreanischen Truppen zurückgeworfen, wobei die Chinesen zwölf Mann verloren. Der Kaiser von Korea hat die Ausrüstung der koreanischen Garde mit japanischen Gewehren verboten.

Dem „Bureau Laïan“ wird aus Peking gemeldet: Die verbotene Stadt wurde Freitag für das Publikum geschlossen wegen Vorbereitungen für die Rückkehr des Hofes (??). Ein Theil des Winterpalastes ist ebenfalls geschlossen und die Reparaturarbeiten sind im Gange. Die Hauptgebäude desselben sind verbrannt und alles Bewegliche, sowie die Schnitzereien sind daraus weggenommen. Der Sommerpalast ist noch im Besitze der Italiener und Engländer. Die Staatsgeschäfte haben damit begonnen, daß alle Provinzen sich an die Behörde für Zivilanstellungen in Peking und nicht mehr in Singansu zu wenden haben. Der japanische General Yamaguchi reiste Sonntag von Peking ab.

Nochmals eine Verlustliste (die 15.) des deutschen ostasiatischen Expeditionskorps bringt der „Reichsanzeiger“: Danach sind verwan det worden in dem Gefecht bei Joan-joahme: Unteroffizier Friedrich Ahlsdorf (leibtv.), Geft. Schwarz-Strittberg (leibtv.). Außerdem gestorben bezw. vermißt: Feld-Intendantsekretär Friedrich-Leonhardwitz (gest.), Geft. Krüger-Freiburg a. Elbe (verm.), Geft. Piontel-Dresden-Strießen (gest.), Must. Sperber-Dienhausen (gest.), Kanonier Bachschal-Zentkumpfen (gest.), Kanonier Gilgenmann-Djwald (gest.), Pionier Hildebrand-Schweidnitz (todt im Feicho aufgefunden), Krankenträger Konrad Mochow (von einem Kameraden im Streit erschoten).

Lübeck und Nachbargebiete.

Montag, den 8. Juli.

Der Streif der Kohlenarbeiter dauert unverändert fort. Sorge Jeder für Fernhaltung des Zuzuges!

Achtung, Schuhmacher! Wegen ausgebrochener Differenzen bei der Lohnauszahlung ist über die St. Lorenz-Bejohlanstraße 45, und deren Filiale, Georgstraße 32, die Sperre verhängt worden. Es befinden sich dort sämtliche 10 Kollegen im Ausstand. Verhandlungen sind seitens des Inhabers, Herrn Kroll, abgelehnt worden. Weiterer Bericht folgt.

Der „General-Anzeiger“ berichtet in seiner letzten Nummer unter der Stichmarke: „Wegen öffentlicher Beleidigung eines Arbeitswilligen“ über die von uns bereits in Nr. 155 gemeldete Verurtheilung zweier Arbeiter. Wir wollen hierzu bemerken, daß sich das genannte Blatt in seiner Sensationshagerei von seinem Berichtstatter hat irreführen lassen. Von einer öffentlichen Beleidigung eines Arbeitswilligen kann gar keine Rede sein, denn selbst das Gericht hat nur öffentliche Beleidigung und kein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung angenommen. Das „unparteiische“ Blatt hat offensichtlich den streikenden Kohlenarbeitern mit dieser Notiz wieder etwas am Zeuge sitzen wollen.

Arbeitswillige gesucht! In dem Annoncentheil mehrerer hiesiger bürgerlicher Blätter werden von der Kohlenfirma Helmut Grabener Arbeiter zu sofort gesucht. Nach diesen Annoncen erweckt es den Anschein, als ob von auswärts keine „freien Bürger“ mehr heranzuziehen sind und nunmehr wieder in Lübeck nach Streikbrechern geangelt werden soll. Lasse sich Keiner durch derartige Annoncen verleiten, den streikenden Kohlenarbeitern in den Rücken zu fallen! Der Fiskus der Kohlenjunker muß scheitern an der Solidarität der hiesigen Arbeiter!

Die Vereidungstheorie ist den „L. A.“ anscheinend in die Glieder gefahren, denn sie widmen derselben 24 Zeilen ihres „kostbaren“ Raumes. Auf den Inhalt jenes, jeder Logik entbehrenden Geschreibjels einzugehen, halten wir für vollständig überflüssig, möchten den „L. A.“ aber nochmals den guten Rath ertheilen, gemäß dem alten Sprichwort: Schuster bleib bei deinem Leisten! Lediglich ihrem Verufe als Demunziantin nachzugehen, sich jedoch nicht um Sachen zu kümmern, von denen sie nichts verstehen.

Die Bürgerchaft hält am Montag, den 15. Juli cr. ihre erste Sitzung in ihrer neuen Zusammensetzung ab.

Arbeiterrisiko. Abermals haben sich auf der Kochischen Schiffsverft am Sonntagabend zwei Unglücksfälle ereignet. Der Arbeiter Scheel, wohnhaft in Schwarzenau, zog sich infolge Auskreuzens einer Kiete eine schwere Augenverletzung zu; die ärztliche Untersuchung ergab den Verlust des linken Auges. Ferner erlitt der Arbeiter Giese, wohnhaft Ochsenkoppel, beim Niederlegen der Spanten eine Handverletzung; mehrere Finger der linken Hand sind stark gequetscht. — So mehrten sich die Unfälle von Tag zu Tag. Das arbeitende Volk aber ehrt die Opfer, die im harten Kampf ums Dasein verunglücken und, leider nur allzu häufig, aus dem Leben gerissen werden. So gaben dem auf obiger Verft beschäftigt gewesenen Schiffszimmerer Voigt, der bekanntlich ein Opfer seines Berufes wurde, ca. 600 Personen das letzte Geleit, trotzdem die Beerdigung an einem Werktag stattfand.

Ein kaum 14-jähriges Kind zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt. Wegen Brandstiftung hatte sich der am 16. September 1886 geborene Bögling des Rettungshauses R. am Sonntagabend vor der hiesigen Strafammer zu verantworten. R. kam im letzten Winter nach dem Rettungshause und hoffte, verlassenen Opfern konfirmirt zu werden; da jedoch seine Hoffnung nicht in Erfüllung ging, beschloß er, nach seiner Aussage, das Haus anzuzünden, weil dann nicht für alle Knaben genügend Raum blieb und er vielleicht Aussicht hatte, von dort fortzukommen.

Am 22. Februar Nachmittags führte der Knabe sodann sein Vorhaben aus und steckte das Hauptgebäude des Rettungshauses auf dem dritten Hühnerbuden in Brand. Die angestellten Ermittlungen ergaben, daß der Angeklagte der Brandstifter gewesen ist. Zu der Verhandlung wurde das geständige Kind zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt. Wenn auch zugegeben werden soll, daß der Knabe, der bereits zweimal wegen Diebstahls verurtheilt ist, mit einem großen Raffinement zu Werke gegangen ist, so halten wir dieses Urtheil dennoch für viel zu hart. Ein Kind, das vielleicht gar nicht einmal schlecht veranlagt, sondern vielmehr durch äußere Einflüsse zum Jagen. Verbrecher gemacht worden ist, wird durch diesen Urtheilspruch der Freiheit auf zwei lange Jahre entzogen. Und der Erfolg? Die letzten guten Keime, die bei liebevoller Pflege geweckt werden könnten, gehen im Gefängniß verloren und aus dem Kinde, das vielleicht noch zu retten gewesen wäre, wird ein Verbrecher. Wer trägt die Schuld hieran?

Der Guttempler-Orden (I. O. G. T.) feierte in diesen Tagen in unserer Stadt sein Großlogensest. Am Eröffnungssabende hielt zunächst Professor Dr. Ulfshagenburg aus Halle a. S. einen Vortrag über „Alkoholgenuß und Verbrechen“. Der Redner zeigte auf Grund der Ergebnisse der Kriminalstatistik die enorme Verbreitung der Verbrechen: auf je 100 000 Strafmündige kamen 1899 1233 Verurtheilungen; die Zahl der jugendlichen Verbrecher wuchs von Jahr zu Jahr in bebenflichem Maße. Unter den Ursachen dieser Vermehrung der Kriminalfälle spielte der Alkoholgenuß eine bedeutende Rolle. Zwar sei der mittelbare Einfluß nicht genau zu berechnen, doch sei festgestellt worden, daß der unmittelbare Einfluß des Alkoholgenusses ein recht großer sei. In eingehender Weise wies Redner an der Hand eines reichhaltigen Materials jodann auf den engen Zusammenhang zwischen Alkohol und Verbrechen hin, um am Schluß seines mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrages zur Bekämpfung des Alkoholgenusses aufzufordern. — Ueber „Alkoholismus und Erziehung“ sprach darauf Herr Lehrer Hähnel aus Bremen. An die Ausführungen seines Vorredners anknüpfend, führte Redner nach einem Hinweis auf die wachsende Zahl der jugendlichen Verbrecher aus, daß diese traurige Thatsache in vielen Fällen nicht nur durch eine mangelhafte Erziehung hervorgerufen würde, sondern daß sehr häufig die Erziehung auch direkt und indirekt durch den Alkoholismus schädigend beeinflusst werde. Der Erziehungsbegriff wird vom Redner im weitesten Sinne gefaßt, vom ersten Athemzuge des Kindes bis zu jener Zeit, in der Jüngling oder Jungfrau planmäßigen Erziehungseinflüssen nicht mehr oder schwer zugänglich sind. Auf Grund einer vom Vortragenden bearbeiteten Statistik lieferte derselbe den Nachweis, daß es in Deutschland leider noch ganz allgemein gebräuchlich ist, den Kindern Alkohol zu reichen, das sei eine nicht energisch genug zu bekämpfende Unsitte. Eingehend verbreitete sich Redner jodann über die Frage, wie unsere Jugend vor dem Alkoholismus bewahrt werde und wie der schädigende Einfluß desselben auf das Erziehungswerk vermindert werden könnte. Wirkliche Vorbeugungsmittel sind nur das Beispiel der Abstinenz von jeiten der erziehenden Faktoren und itete Aufklärung. Um die klaffende Lücke in der Erziehung der Schulentlassenen und zum Erwerb gezwungenen Jugend von 14. bis zum 20. Lebensjahre ausfüllen zu helfen, forderte Redner obligatorische Fortbildungs- und Haushaltungsschulen, weitere Ausbildung der Volkunterhaltungsabende, Gründung von Jugendheimen, Schaffung öffentlicher Lesehallen und Bibliotheken. — Am Sonntag fand von Morgens 8 Uhr bis in die späte Nacht hinein der geschäftliche Theil der Großlogensitzung statt. Ein Ausflug nach Travemünde am Montag beschloß das diesjährige Großlogensest.

Das Spielen der Kinder mit Geschossen und Patronen ist eine nicht scharf genug zu rügende Unsitte, der schon so manches blühende Menschenkind zum Opfer gefallen ist. So spielten Freitag Mittag auf dem freien Platz bei der Thiel'schen Fabrik mehrere Kinder, als plötzlich ein heftiger Knall ertönte. Zwei Knaben, die mit noch nicht entladenen Militärpatronen gespielt und diese durch Erziehung zur Explosion gebracht hatten, wurden an Händen und Füßen schwer verlegt. Die beiden Knaben mußten sofort in ärztliche Behandlung gegeben werden und machte sich bei dem Einen eine Operation erforderlich. Es ist noch als großes Glück zu bezeichnen, daß dieser bedauerliche Vorfall unter der großen, dort spielenden Kinderschar keine weiteren Opfer gefordert hat. Mögen also die Eltern im Interesse ihrer Kinder dem Spielzeug derselben genügende Aufmerksamkeit schenken.

Die zweite Daggerrichte, die anlässlich des Unglücksfalles am Kulenkampai umgeschlagen war, ist am Sonntagabend mittelfst des Schwimmtrahns der Kochischen Schiffsverft gehoben und nach dem Wasserbauplatz verholt worden. Ueber den Unglücksfall selbst resp. über seine Ursachen verlautet noch immer nichts Bestimmtes. Unseres Erachtens wäre es Sache der in Betracht kommenden Behörden, baldigst darüber Aufklärung zu geben, wem die Schuld an diesem traurigen Vorfall beizumessen ist. Oder glaubt man etwa, die Sache todtschweigen zu können?

Die Thurmuh der St. Marienkirche hat wegen vorzunehmender Reinigung während einiger Tage die Arbeit eingestellt.

pb. Festgenommen wurde ein Dienstmädchen, welches seiner Dienstherrin bei deren Ableben Schmuckfachen im Werthe von ca. 200 Mark entwendete; ferner ein früherer hiesiger Bauunternehmer, welcher sich des Betruges zum Nachtheil eines hiesigen Schlachtermeisters schuldig gemacht haben soll und schließlich zwei Arbeiter, die in einer hiesigen Herberge einem Fremden zwei Bündel mit Kleidungsstücken entwendet haben sollen.

pb. Wiedergefundenes Rad. Vor einiger Zeit wurde gemeldet, daß von dem Gepäckraum des hiesigen Hauptbahnhofs ein Fahrrad entwendet worden sei. Dieses Rad hat sich jezt jedoch wieder angefundnen; es war irrtümlich nach einer anderen Station befördert worden.

Kleine amtliche Nachrichten. In das Handelsregister ist die Firma „Lübecker Spezialbierbrauerei E. Trobisch u. Co.“ mit E. A. Trobisch und C. Breitstadt als Inhaber eingetragen worden. — Ueber das Vermögen des Korbmachers F. G. Bartels, Begergrube 43, ist am 6. Juli das Konkursverfahren eröffnet worden. Konkursverwalter ist Dr. Blitt. Konkursforderungen sind bis zum 15. August cr. beim hiesigen Amtsgerichte einzureichen.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete.
In Flensburg sind die Plaharbeiter der Brink'schen Sägemühle wegen Lohnstreitigkeiten in den Ausstand getreten. — Die gerichtlichen Verurteilungen aus Anlaß des verfloffenen Streiks der Harburger Gummi-Arbeiter dauern fort. Neuerdings sind wieder zwei Arbeiterinnen, welche als Streikposten in der Nähe der Fabrik standen, mit je 3 Mk. bestraft worden, weil sie durch ihr Kostenstehen angeblich den Verkehr gestört haben sollen. — Der Malerstreik in Bremen ist nach elendlicher Dauer, nachdem die Meister einen Prozentigen Lohnaufschlag bewilligt haben, vertagt worden. Zugut ist nach wie vor ferngehalten.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Auf einem Gute bei Neubrandenburg wurde anlässlich eines Streites der Wirtschaftler von einem Hofgänger mit einer Wurfhantel erschlagen. Der Thäter ist flüchtig. — In Boizenburg wurde ein zugereifter Abdecker, der auf der dortigen Ziegelei Arbeit erhalten hatte, auf Grund eines Stedbriefes wegen Wurdens verhaftet. — Durch Fahrlässigkeit eines Altouzer Jagdberechtigten wurde bei einer Entenjagd in Segeberg ein Arbeiter durch einen Schuß erheblich verletzt. — In Folge des Konkurses der Trebbertrümmungsgesellschaft haben die „Norddeutschen Vereinigten Chemischen Fabriken Glückstadt“ Sonnabend Morgen als Folge des Konkurses den Betrieb eingestellt. Viele Arbeiter wurden dadurch brodlos. — Der Kohlenhändler Dietrich Ammer ist vom Schwurgericht in Bremen wegen betrügerischer Bankrott und Meineids zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren und fünfjährigem Ehrverlust verurteilt worden. — In Emden erschoss sich ein zum Militär ausgehobener Schloffer. Die große „Luft“ zum Militärdienst scheint die Veranlassung gewesen zu sein.

Altona. Uebermals 2 Polizeibeamte für unglaubwürdig erklärt. Am Donnerstag, als im Schöffengericht mehrere Polizeibeamte mit ihren Beschuldigungen gegen vier angeklagte Arbeiter kein Glück hatten, vielmehr für unglaubwürdig erklärt wurden, erging es vor dem Landgericht den Polizeibeamten Kiekenz und Hanke genau so. Auf Grund ihrer Angaben waren zwei Brüder vom Schöffengericht zu einer empfindlichen Gefängnisstrafe verurteilt worden. Die Angeklagten wollten eines Abends sich bei dem Lokal „Waterloo“ den genannten Polizeibeamten gegenüber der Mißhandlung, der Beleidigung und des Widerstands schuldig gemacht haben. Gegen das schöffengerichtliche Urteil legten sie Berufung ein und behaupteten vor dem Landgericht, nicht sie hätten sich schuldig gemacht, sondern sie seien ohne Grund von den Beamten mißhandelt worden. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme fanden die Angaben der Angeklagten vollen Glauben. Das schöffengerichtliche Urteil wurde aufgehoben und die Angeklagten wurden kostenlos freigesprochen.

Altona. Wegen versuchten Mordes und Raubes wurde am Sonnabend der 30jährige Arbeiter Lingua, der in der Nacht zum 20. März den Versuch gemacht haben soll, in der Nähe von Fische die holländischen Arbeiter Sumra und Wyma todzuschießen, um ihnen als-

dann ihr Geld abzunehmen, vom Schwurgericht zu acht Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

Kiel. Das Schwurgericht verurteilte den Arbeiter Reese, der am 18. Mai d. J. seine Frau zu tödten versuchte, indem er in der Ringstraße mit einem Revolver auf sie schoss, auch einen Schutzmänn, der ihm die Waffe entreißen und ihn festnehmen wollte, mit dem Revolver bedrohte, wegen Todtschlagsversuchs und Nötigung eines Beamten unter Annahme milderer Umstände zu insgesamt zwei Jahren und drei Monaten Gefängnis, sowie vier Jahren Ehrverlust. — Die Strafkammer verurteilte die Gebrüder Kaufmann Werner und Schlahtermeister Werner Neumann, weil sie aus verderbtem Material gefertigte Wurst in großen Mengen in ganz Deutschland vertrieben, zu der sehr milden Strafe von 1 Monat Gefängnis.

Badmim. Der spitzbüßige Senator Evers war, wie ja leicht erklärlich, eine bedeutende Staatsstüge vor dem Herrn. Wir wollen daran erinnern, daß er dies in nachstehend geschilderten Fall ganz besonders dokumentiert hat. Es war im Jahre 1890; eine Reichstagswahl fand statt, für die der jetzige Abgeordnete für Lübeck, Genosse Th. Schwarz sozialdemokratischer Kandidat war. In Slate erhielt nun Genosse Schwarz eine ansehnliche Stimmzahl, die den Senator Evers gänzlich aus dem Häuschen brachte. Während, einer Tigerkatz gleich, schlich er dahin, suchend, wen er verschlingen könnte. Weil er aber nicht herausbekam, wer die Slater Arbeiter und Häuser mit sozialdemokratischen Aufrufen, Flugblättern und Stimmzetteln versehen hatte, faßte er den Entschluß, ganz Slate für die sozialdemokratischen Wahlstimmen abzustrafen. Er hüllte sich in die Maske der Heuchelei und erklärte den Slatern, er dulde es nicht länger, daß ihre Kühe im Folge weiden dürften. Es blieb aber nicht bei diesem Verbot, denn der Senator wußte, daß Geld, selbst wenn es auf betrügerische Art „erworben“ wird, nicht stinkt. Er erlaubte deshalb doch wieder, daß die Kühe der Slater Sozialdemokraten im Holze weiden und er — unterschlug die 400 Mk., die er als Ertrag für diese Erlaubnis für die Stadtkasse jährlich einnahm, ruhig weiter. Und als der „alle ehrliche Senator“ Evers starb, rühmten die Staatsstügen von ihm, daß er zwar ein „rauhes Aeußere“ besaßen, sonst aber ein „gerechter Mann“ gewesen sei. Schließlich aber konnten wir ja den „gerechten Mann“ nach sehen, und er sieht eben so aus wie andere Spitzhüben.

Dömitz. Schmuggel. In der Elbgegend steht, so wird dem „Berl. Tagebl.“ geschrieben, der Schmuggel wieder in Blüthe. Vor kurzer Zeit wurde in Dannenberg ein Kaufmann verhaftet, jetzt haben im Dömitz nicht weniger als fünf Verhaftungen stattgefunden; außerdem sind in der Langer Wische zwei Fährleute unter dem Verdachte der Hehlerei beziehungsweise des Diebstahls von Schiffsgütern eingezogen worden. Hausdurchsuchungen finden im Kreise Dannenberg fortgesetzt statt. Wie man glaubt, ist man einer neuen großartigen Schmuggelaffaire auf die Spur gekommen.

Stade. Mühler-Prozeß. Am Mittwoch fand vor der ersten Strafkammer des Landgerichts in Stade der

seit Langem mit großer Spannung erwartete Strafprozeß gegen den früheren Oberaufseher des dortigen Hauptgefängnisses August Mühlner und dessen Ehefrau Louise, geb. Siebert, statt. Mühlner wurde zur Last gelegt, zu Stade in den Jahren 1896—1900 als Beamter 1) Viktualien, Brod, Farbe, Handtücher und Bettlaken, fremde bewegliche Sachen, die er in Gewahrsam hatte und die ihm anvertraut waren, sich rechtswidrig zugeeignet, 2) fremde bewegliche Sachen, nämlich dem Gerichtsdienner Lasse gehöriges Holz gestohlen, 3) 26 Mk., die er von der Ehefrau Hardeßens in Empfang genommen, unterschlagen und 4) sich einer passiven Bestechung im Sinne des § 332 Str.-G.-B. schuldig gemacht zu haben, indem er der Hardeßens, welche in dem Jahre 1899 im Gerichtsgefängnis zu Stade eine Strafe verbüßte, nicht erlaubte Vergünstigungen gewährte und hierzu durch Geschenke, welche ihm überhandt waren, bewogen wurde. Der Ehefrau Mühlner wurde Beihilfe zur Amtsunterfchlagung, Hehlerei und Beihilfe zur passiven Bestechung vorgeworfen. Der Angeklagte Mühlner wurde — unter Freisprechung im Uebrigen — der Amtsunterfchlagung und der Bestechung schuldig und deshalb mit 1 Jahr Gefängnis, die Ehefrau Mühlner wegen Beihilfe hierzu und Hehlerei mit 6 Monaten bestraft.

Bremen. Der Staatshaushalt schließt am 31. März ab mit einem Jahresüberschuß von 215 000 Mk., während der Etat noch ein Defizit von 380 000 Mk. aufgewiesen hatte.

Sprechsaal.

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

(Eingefandt.)

Erwidern auf das Eingefandt „Mühtung Radfahrer“: Als am Sonntag vor 8 Tagen ein Herr in einem Radfahrtranzuge die „Centralhallen“ besuchte, sah ich mich, der Hausordnung gemäß, veranlaßt, den Herrn auf diese aufmerksam zu machen. Derselbe trat mir jedoch schroff entgegen. Ich ließ ihn aber dennoch hinein und machte ihn für spätere Fälle auf die Hausordnung aufmerksam. Der Herr beschwerte sich beim Wirth, der ihn in keiner Weise schroff entgegentrat, sondern ihn gleichfalls nur auf die Hausordnung verwies. Als darauf der Betreffende vom Busset aus in den Saal hinein ziemlich laut seine Beschwerden sprach, wurde er von den beiden Portiers, nicht „Hinausbeförderer“, ersucht, das Lokal zu verlassen, wenn es ihm nicht passe. Es ist nicht mehr, daß der Herr in der seinem Eingefandt angegebenen Weise befördert wurde. R. Bachmann.

Da nunmehr beide Theile zu Wort gekommen sind, wird hiermit die Polemik in dieser Sache geschlossen. Die Redaktion.

Briefkasten.

Heute, Montag Abend, 8 1/2 Uhr.

Sternschanz-Viehmarkt

Hamburg, 6. Juli.

Der Schweinehandel verlief gut. Hageführt wurden 1000 Stück, davon vom Norden — vom Süden — Stück. Preise: Senatschweine — Mk. Verlandweine schwere 58—59 Mk., leichte 60—61 Mk., Sauen 41—53 Mk. und Ferkel 57—59 Mk. pr. 100 Pfd.

Für den Inhalt der Anzerate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Sanftigung.

Allen Demen, welche meinem lieben Manne und unserer guten Mutter Ludwig Brockmann die letzte Ehre erwiesen und seinen Sarg so reich mit Kränzen schmückten, auch für die mir überwiesene Unterstützung von meinen Kollegen, und für die trostreichen Worte des Herrn Pastor Lindenberg sage ich hiermit unsern verbindlichsten Dank.

Die tiefbetäubte Wittwe nebst Kinder.

Den bereuenden Kollegen resp. Wirthen und Geschäftleuten den besten Dank, ausnahmsweise Demjenigen, welche eine Extrabewilligung was zu Theil haben konnten lassen. Das Streikomitee der freien Arbeitervereine Lübeck.

Lübeck, den 6. Juli 1901.

Für die vielen Anwesenheiten zur Hochzeit sage ich unsern verbindlichsten Dank

A. Jamm und Fran.

Ein leeres Zimmer zu sofort zu verm. Al. Nienke 35.

Allen Freunden und Gönnern von Krempelsdorf und Umgegend zur gefälligen Kenntnissnahme, daß ich mit dem heutigen Tage meine zu Krempelsdorf belegene

Wirtschaft

an Herrn Hack käuflich übertragen habe.

Für das mir geschenkte Vertrauen bestens dankend. Bitte zugleich, auch dieses meinem Nachfolger, Herrn Hack, übertragen zu wollen. Hochachtungsvoll

J. Kähler.

Auf Obiges Bezug nehmend, habe ich meine Wirtschaft den geehrten Bewohnern von Krempelsdorf und Umgegend bestens empfohlen.

Zudem ich für gute Speisen und Getränke sowie aufmerksame Bedienung sorgen werde, bitte mein junges Unternehmen gütig unterstützen zu wollen. Hochachtungsvoll

Johs. Hack.

1901er Frühbrut

Gänse! Enten! Hühner!

garantirt lebende Ankaufe franco und zollfrei der Nachnahme: 7 Stück große vollkommen schlacht reife Gänse Mk. 20; 15 Stück schöne schlacht reife Enten Mk. 21; 20 Stück fetter Schlachthühner Mk. 18; 15 Stück halblegende Zuchtchühner Mk. 20.

H. Kaplan, Bodwolosynska.

Scherm's

Reisehandbuch

für wandernde Arbeiter.

Mit einer Gütebahn- u. einer Straßenkarte — Preis 1,50 Mk. —

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co. Johannisstraße 50.

Zum 1. October 2 Einzelwohnungen von 2 Zimmern mit Badkammer von 180—200 Mk. Auch eine Logishalle zu vermieten. Näheres Hoff 18, III.

Ein Zahnmacher sucht Beschäftigung im Hause. Holtenauer 108.

Verloren ein Portemonnaie m. Jah. auf dem Weg vom Postamt bis zum Kohlmarkt. Abzugeben in der Exped. d. Bl.

Fahrrad, neu, sehr billig. Nechstraße 27, p. I.

Zu verl. das Haus Barendorffstraße 6. Preis 15 000 Mk.

Fahrrad, gut im Stande, für 20 Mark zu verkaufen. Nechstraße 27, p. I.

Geschäfts-Verlegung.

Meinen werthen Kunden und einem geehrten Publikum zur gefälligen Nachricht, daß ich am 8. Juli meinen

Nasser- u. Friseur-Salon nach dem meinem jetzigen Geschäft gegenüberliegenden Hause

Füchtlingstraße Nr. 34 verlegt habe.

Heinr. Möller.

- fr. Meierei-Butter, Pfund 1.10
- „ Tafel-Margarine „ 55 Pf.
- „ Süßrahm-Margarine „ 60 Pf.
- „ Solo-Margarine „ 70 Pf.
- „ Schmalz Pfd. 55, 60 u. 80 Pf.
- „ Eier 13 Stück 60 Pfg.

Landwirth. — Verschiedene Sorten Käse empfiehlt

Chr. Denker, Rosenstraße 2.

Zur zweiten Klasse
Hamburger Stadt-Lotterie
Ziehung 10. u. 11. Juli
empfehlen noch Loose z. Glücksversuch.
Busch & Stelzner
Königsstraße 116.

Zum Guirlanden binden

empfehlen sich
Minna Nittscher, Glödenzgerstr. 31.

Ahren reinigen . 1,50,
Federn einfeilen . 1,50,
1 Jahr Garantie.
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Südstraße 32.

Häkelarbeiten
werden sauber und billig angefertigt
Mittelstraße 5.
Schneiderin empfiehlt sich Wielandstraße 12, I.

Oeffentliche Kartell- Versammlung
am Dienstag den 9. Juli
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50/52.
Tages-Ordnung:
Kohlenarbeiter-Streit.
Eingegangene Sachen.
Das Erscheinen sämtlicher Delegirten ist notwendig.
Die Kartell-Kommission.

Holzarbeiter-Verband
General-Versammlung
am Dienstag den 9. Juni
Abends 8 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50/52.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom II. Quartal.
2. Wahlen.
3. Fragekasten.
4. Verschiederenes.
Kollegen! Agitirt für zahlreichen Besuch!
Die Lokalverwaltung.

Passagierdampfschiffahrt.
Ab Travenspavillon 2,00 Nachm. Lübeck-Travemünde täglich. Lübeck-Dassow Mittwoch und Sonnabends. Näheres Fahrplan.



Italien.

Das ist ja ein merkwürdiger Umschwung, der sich in Italien vollzieht oder zu vollziehen scheint.

Will der „Garten Europas“ — der es aber bisher nur für die oberen Schichten, für das arbeitende Volk dagegen eine Wüstenei gewesen, wo noch vor wenigen Jahren eine feudal-kapitalistische Schreckensherrschaft ihre blutigen Orgien feierte — sich wirklich in ein Land verwandeln, wo auch für die unteren Schichten die Zitronen blühen und die Goldorangen glüh'n? Hat auch mit dem Bismarck Italiens (Crispi) der böse Geist der Gewaltpolitik seinen Sturz erlitten und sind die neuen Männer, die gegenwärtig das Staatsschiff steuern, die Zanardelli und Giolitti, aufrichtige und ehrliche Bekenner der schönen Grundsätze, denen sie jüngst so bereit Ausdruck zu geben wußten? Oder haben sie nur — wie anderwärts — aus der Noth eine Tugend gemacht und ihr sozialliberales Glaubensbekenntnis nur in der Absicht abgelegt, um die immer bedrohlicher anschwellenden Wogen der Arbeiterbewegung zu besänftigen und die revolutionäre Energie des heißblütigen italienischen Arbeiters mit Phrasen einzulullen und mit Konzessionen zu erschaffen, von denen man sich auch in Deutschland ein Versiegen und Versickern der Sozialdemokratie versprochen hat und vielfach noch immer verspricht?

Die Zukunft erst wird darüber Klarheit schaffen, aber als ein tüchtiger Erfolg der sozialistischen Bewegung darf es immerhin registriert werden, wenn der Minister des Innern das Koalitionsrecht der Arbeiter und das Recht des Ausstandes lebhaft verteidigt, den Nothstand, namentlich der Landarbeiter, unumwunden anerkennt und eine Reihe sozialpolitischer Reformen von nicht unbedeutendem Werth ankündigt; und wenn der Ministerpräsident Italiens zu einer Zeit, wo in Deutschland die Zuchthausvorlage noch in seiner Erinnerung ist und in manchen Urtheilen der Gerichte ihre giftige Wirkung übt und die Organisationen der Arbeiter noch immer schwer verjirt werden, die Erklärung abgibt: das Recht, zu streiken und Vereinigungen zu bilden, ist das oberste Verteidigungsmittel der Arbeiter, und er glaube nicht, daß die Verletzung von Verträgen besonders geschützt werden könne. Und wenn er weiter die Devise anerkennt: *Malo periculosam libertatem quam sine libertate*, auch wo sie gefährlich scheint. Die aus der Freiheit entspringenden Uebel sind vorübergehender Natur, ihre Vortheile aber von Dauer.

In 511 Ausständen der jüngsten Bewegung hat sich das italienische Proletariat und nach einer Besserung seiner Lage erzwungen, ohne daß die Ruhe gestört worden wäre, und durch die Bildung von Schutz- und Erwerbsverbänden namentlich unter den Landarbeitern bedeutenden Anhang erworben. Die Sozialdemokraten hatten in der Kammer das dritte Duzend überschritten und ihre Fraktion verfügt über rednerische Kräfte ersten Ranges, schlagfertige Debatter und kluge Improvisatoren. Wäre bei der jüngsten Kabinettsbildung der Reaktionsr Sannino ans Ruder gekommen, so hätten die Sozialisten ihre Macht zur Geltung gebracht und die Situation in der Kammer durch Obstruktion so unhaltbar gemacht, daß Neuwahlen unvermeidlich gewesen wären. Und die mußte man fürchten, weil die Zahl der oppositiven Abgeordneten zweifelslos sich verdoppelt hätte. Im Interesse der Krone fand man den Ausweg, den Versuch mit einem linksliberalen Ministerium zu wagen, um Kämpfe in der Kammer und vielleicht auch im Lande zu verhüten.

In seinem Programm vom 7. März versprach Zanardelli, seine Kräfte einer liberalen, reformatorischen Politik zu weihen und durch gerechte Handhabung der Gesetzgebung Achtung vor den freiheitlichen Institutionen abzumöthigen. Damit in Einklang steht seine Rede der letzten

Zuninwoche. Es gelang ihm und seinem Adlatus Giolitti, dem ein römischer Korrespondent große Schlaubeit nachsagt, die Reihen der Gegner zu lichten und sodann ein Vertrauensvotum mit achtzig Stimmen Mehrheit zu erlangen.

Ein Ereigniß war die einmüthige Zustimmung der Sozialdemokraten zum Budget, und ein Ereigniß war auch die dieselbe begründende prächtige Rede des Genossen Enrico Ferri, des Lieblings der Tribüne, der Jupiter tonans der Kammer. „Das Ideal des Proletariats ist das Kollektivgegenthum. Aber wir wollen es nicht mit Gewalt erreichen. Die Umwandlung kann sich nicht in vierundzwanzig Stunden vollziehen. Es bedarf einer allmählichen Entwicklung. Wie aber wollen wir sie bewerkstelligen? Mit dem Gewehr? Nein. Wir haben das nie gesagt. Wir haben stets das Gegentheil gesagt. Das Gewehr und die Barrikade können eine Aenderung des politischen Systems herbeiführen, nie eine Aenderung der ökonomischen Verhältnisse. Aber wir wollen heute den morgigen Tag vorbereiten. Wir arbeiten, um unser Ziel zu erreichen, mit gesetzlichen Mitteln.“ — Das ist nicht Bernstein, wie ein demokratisches Blatt meinte, sondern genau das, was man das „Testament von Friedrich Engels“ nennt. (Vorwort zu Marx' „Klassenkämpfe in Frankreich“).

Wo die sozialistische Propaganda die Arbeiter zum Klassenkampf organisiert hat, führte Ferri weiter aus, können sich die Ereignisse von Minorvino Murge nicht wiederholen. Im Jahre 1898 kam es zu keinem Aufruhr, weil die Bevölkerung bereits für den Sozialismus gewonnen war.

„Das Ministerium Zanardelli,“ schloß Ferri, „hat die Lehren der beiden Obstruktionenkampagnen beherzigt; es will sich gegen die unaufhaltsame Bewegung der Arbeiterklasse neutral verhalten und die Freiheit respektieren. Es ist eine Frage der Taktik: Entweder Sie wollen uns den Weg versperren — dann fällt alle Verantwortung auf Sie — oder Sie wollen den normalen Uebergang mit friedlichen und gesetzlichen Mitteln zulassen. Das Proletariat hat ein Interesse daran, daß sich dieser Uebergang ungehindert vollziehe. Aus diesem Grunde werden wir für das Ministerium stimmen.“

Zu letzterem werden viele deutsche Parteigenossen den Kopf schütteln. Mag man aber darüber urtheilen, wie man will, so liegt hier keinesfalls ein prinzipieller Opportunismus vor, unser Prinzip und Endziel wurde ja von dem Redner mit Klarheit und Nachdruck betont. Es war lediglich ein Akt der Taktik und, nach der Auffassung des Verfassers dieses Artikels, einer klugen Taktik. Es galt, der Regierung zu zeigen, daß es aus dem sozialdemokratischen Wald herauskalt, wie es seitens der Regierung hineinschalt, und ihr nicht von vornherein einen Vorwand zu liefern, ihre klingenden Reden nicht in Thaten umsetzen zu brauchen. Es galt aber ferner auch, den Reaktionsparteien den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß in den arbeiterfreundlichen Reden der Zanardelli und Giolitti „a bissele Faltschheit“, vielleicht sogar eine starke Dosis enthalten ist. Ganz ohne praktische Wirkung können sie aber doch nicht bleiben. Dafür bürgt der Selbsterhaltungstrieb des Kabinetts und mehr noch die Lage des Landes, aus der zweifelslos das Ministerium die Einsicht geschöpft hat, daß nach dem früheren System nicht fortgewürfelt werden kann, soll Italien nicht dem Abgrund zutreiben. Das Proletariat ist eine Macht geworden, die nicht mehr ignoriert werden kann.

Das Beispiel, welches Frankreich unter Millerand mit seiner Arbeiterpolitik giebt, das Land, mit dem man in Italien trotz dem Dreibund sehr stark sympathisirt

und liebäugelt, mag auch nicht ganz ohne Wirkung gewesen sein.

Frei von optimistischen Illusionen, halten wir dennoch die in Rede stehenden Vorgänge für eine bedeutende Etappe auf dem Vormarsch der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. (Schw. Tgw.)

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Der Bäckerstreik in Breslau wurde bereits Donnerstag zu Gunsten der Gehilfen beendet. Der rasche Sieg ist sowohl der Geschlossenheit der Streikenden, wie der thatkräftigen Unterstützung des konjunkturten Arbeiterpublikums zu danken. — Auch der Streik der Berliner Barbier ist so gut wie beendet. Nach dem in der letzten Versammlung erstatteten Bericht der Ausstandskommission hat grade noch in letzter Zeit eine große Anzahl von Meistern sämtliche Forderungen der organisirten Gehilfen beschiedigt. Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts vertragmäßig festgelegt worden sind, in vollem Umfange unterschrieben anerkannt, so daß jetzt bereits über 700 Barbiergehäfte den neuen Lohnvertrag zahlen, das heißt mehr als die Hälfte der Berliner Meister, soweit sie Gehilfen beschäftigen. Die Vororte sind nicht inbegriffen. Unter den „Bewilligten“ befinden sich auch gegen 300 Innungsmeister. Die Innungen als solche konnten bisher zu keinen entgegenkommenden Schritten veranlaßt werden, so daß vorläufig von Verhandlungen der Innungen vor dem Einigungsamt abgesehen werden muß. Angesichts des großen Umfangs der Bewilligungen konnte der weitaus größte Theil der Ausständigen zu den geforderten Bedingungen die Arbeit aufnehmen, so daß die Zahl der noch Streikenden nur etwa 30 beträgt. — Die Auslieferung der Zimmerer von Wiesbaden und Umgebung ist aufgehoben. Die von den Zimmermeistern ausgegebene Geschäfts- und Arbeitsordnung ist zurückgezogen und wird nun eine von den Zimmerern anerkannte Geschäftsordnung zum Unterzeichnen vorgelegt. Die Lohnforderung ist vorläufig zurückgezogen und die Arbeit am Mittwoch Morgen wieder aufgenommen. — Die Arbeiter der Zimpragnir-Anstalt der Südbahn in Laibach sind in den Streik eingetreten. — Der Streik auf der Nordseite des Simplon-Tunnels ist durch ein glückliches Uebereinkommen geschlichtet. Auf der Südseite ruht dagegen noch immer alle Arbeit.

Die Folgen des Krachs. Bei der in Konkurs verfallenen Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke Kummer u. Co. in Dresden sind der Betriebs-Direktor, der Verwaltungsvorstand, fünfzig Beamte und vierzig Arbeiter entlassen worden. Weitere Entlassungen stehen bevor. Recht tröstliche Aussichten!

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Der im Zuchthause zu Ratibor befindliche 27-jährige Schmied Kleinert aus dem Kreise Müllisch brach am 20. März, Nachts, aus seiner Zelle, stürzte sich auf den ihm begegnenden Aufseher Solwajny und richtete ihn mit den Waffen desselben derartig zu, daß eine völlige Genesung ausgeschlossen ist. Der Kopf wies allein über 40 Wunden auf. Das Ratiborer Schwurgericht verurtheilte Kleinert wegen Mordversuchs zu 15 Jahren Zuchthaus, sodaß dieser jetzt im Ganzen 30 Jahre Zuchthaus verbüßen muß. — Die Strafkammer in Reuthe (Oberschlesien) verurtheilte den internationalen Mädchenhändler Meyerowitsch wegen verurtheter schwerer Kuppelrei zu drei Jahren Zuchthaus, Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. — Nach den „Pos. Neue. Nachr.“ fanden auf dem Vorwerk Lubstowek im Kreise Strelno bei dem Brande eines Einwohnerhauses 3 Kinder den Flammentod. — In Folge eines Streites schlug am Donnerstag im Walde bei

Cirkusblut.

Roman von Heinrich Lee.

40. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Wenn Dorchon einmal heirathet,“ hatte Frau Schaffer bei einer passenden Gelegenheit, während Dorchon grade nicht dabei war, und in einer nicht mißzuverstehenden Absicht zu ihm gesagt — „dann darf es nur ein vornehmer und reicher Mann sein. Einem anderen gebe ich sie nicht, einem vom Geschäft erst recht nicht. Darauf halte ich den Daumen, dabei bleibt es, das kann sich jeder, der sie haben möchte, merken.“

Das war von Frau Schaffer klar und deutlich gesprochen und wer im Speziellen dieser „jeder“ war, der sich das merken sollte, auch das war klar und deutlich.

Bruno dachte an seine jetzigen Beziehungen zu seinem Dunkel und daß es nur in seiner Hand lag, in vielleicht schon kürzester Zeit der vornehme und reiche Mann zu sein, wie ihn Frau Schaffer sich für Dorchon wünschte. Dann konnte sie gegen ihn nichts mehr einzuwenden haben und Dorchon war ihm unter solchen Umständen, selbst wenn sie seine Liebe nicht erwiderte, sicher. Aber er hing dem Gedanken nicht nach. Es war für ihn etwas Unmögliches.

Auch der Dunkel selber sprach nicht mehr davon. Schon seit Tagen war er nur noch ein Sterbender. Bruno besuchte ihn zuweilen. „Dunkel Bernhard“ nannte er ihn jetzt und er hatte den Mann, der einst sein und seines Vaters schlimmster Feind gewesen war, nun fast lieb gewonnen. Sein körperlicher Verfall hatte ihm nichts von seinem klaren Geiste geraubt, er erzählte Bruno viel, sobald Bruno mit Rücksicht auf seine noch glimmenden Kräfte nicht selbst ihn zur Ruhe zwang, von dem Vater und der Jugendzeit und er freute sich nun beinahe auf den Tod. Seinem Vetter Curt war Bruno in diesem Hause nicht mehr begegnet, so wenig, wie irgendwo anders. Auch sagte ihm der Dunkel, daß Curt ihn

nicht mehr besuchen kam. „Ich lohn' ihm jetzt nicht mehr,“ fügte er mit seinem alten larzastischen Lächeln hinzu. — „Wie wird es noch mit mir und Dorchon werden?“ dachte Bruno.

Aber es wollte sich in seinem Kopfe keine Antwort auf diese Frage finden.

Ein paar Wochen — und Dorchons Engagement im Cirkus Rapp war abgelaufen.

Wenn sie dann wieder auseinander gingen? Wenn sie vielleicht sich niemals wiedersehen? Wenn ein anderer Mann sie endlich zur Frau bekommen würde?

Und Bruno sah sein zukünftiges Leben vor sich liegen. Es war eine öde Wüste ohne Ende.

Er hatte keine Freude mehr auf Erden — auch nicht an seiner Kunst.

Was es noch etwas Schöneres, als es die Kunst war, auf der Welt?

Was das vielleicht die Liebe?

Vierzehntes Kapitel.

Schon an dem Abend, der jenem, an welchem er durch den Dunkel von seinem nunmehrigen Schicksale unterrichtet worden war, folgte, saß Curt wieder, und zwar in demselben Weinlokal, wie am vorhergehenden Tage, mit Sennor Narvaez bei einer Flasche zusammen.

Curt hatte Sennor Narvaez ein Briefchen geschrieben, worin er schrieb, daß er an diesem Orte noch einmal über die Vereiter-Angelegenheit mit ihm zu sprechen wünschte, weil sie gestern nicht ganz zu Ende damit gekommen waren. Der Wirth sah sie diesmal mißtrauisch und mürrisch an. Im Hinterzimmer, sagte er, wäre heute Abend eine geschlossene Gesellschaft und deshalb müßten sie im Vorderaume bleiben. Auch würde das Lokal — es war nach Schluß der Cirkusvorstellung, als Sennor Narvaez eintraf — schon um elf geschlossen. Aber auch in diesem Vorderaume, in welchem sich der Wirth nur selten blicken ließ, da er im

Hinterzimmer die Gesellschaft mit den nothwendigen Getränken zu versorgen schien, denn ein Kellner war nicht vorhanden — fand sich noch ein Mädchen, an welchem Curt sich mit seinem neuen Bekannten so unterhalten konnte, daß unbefugte Ohren, zu denen die des Wirthes gehörten, von dieser Unterhaltung nichts vernehmen konnten.

Curt glaubte, seinen neuen Freund schon zur Genüge kennen zu können, um ohne weitere Umschweife auf sein Ziel loszugehen zu können. Die Person, die dieses Ziel repräsentirte, stand Sennor Narvaez nicht weniger im Wege als ihm selbst. Mit sich selber, mit seinem eigenen Gewissen war er fertig. Was gestern der dunkle regnerische Abend an den Ufern des einsamen Kanals in ihm gezeitigt hatte, das stand in ihm nun unverrückbar fest. Es hatte nur noch ein Bandstörfer, wenn der Dunkel erst gestorben war, auf der Erde Platz.

Was Sennor Narvaez dabei thun sollte, das war ihm immer noch nicht klar geworden. Nur ihre gemeinschaftlichen Interessen, der Umstand, daß sein neuer Freund und Bruno, weil sie demselben Kreise angehörten, in nächster Nähe sich standen und schließlich die ganze Persönlichkeit des biedereren Spaniers standen ihm vor Augen.

Nach einigen Präliminarien, wobei Sennor Narvaez sofort der Flasche zuzusprechen anfang, stellte Curt plötzlich an ihn die Frage, welcher Idee von beiden er den Vorzug gäbe — als Vereiter zu „gehen“ oder aber der Erfüllung seines Lebenswunsches, der Begründung seines geplanten Caffees.

Sennor Narvaez that einen Fluch. Wenn er das Geld zu seinem Caffee hätte, so wollte er auf jedes Engagement, gleichviel was für eins, in dem er sich um einen Herrn zu sichern hatte, pfeifen.

„Wenn ich Ihnen nun das Geld verschaffen könnte,“ fragte Curt.

Sennor Narvaez sah Curt mit großen, dummen Augen an.

Eisfeld ein Holzhauer einem andern mit der Axt den Kopf ab. Darauf versuchte er sich selbst die Kehle zu durchschneiden und verwundete sich schwer. — An der Schleusenbrücke in Berlin ist Freitag ein 47 Jahre alter Arbeiter durch die Schuld des Schleusenwärters ertrunken. Der Schleusenwärter hatte zu früh die Schleusen geöffnet, während der Arbeiter noch mit Ausbesserungsarbeiten in der Schleuse beschäftigt war. — Als der Fuhrmann Braunsdorf in Roslau mit seinem Gesährt durch die Friedrichstraße fuhr, ließ er sich mit den Arbeitern, die dort die Reinigung des Kanals vornahmen, in ein Gespräch ein, ergriff eine dort stehende Flasche in der Meinung, sie enthalte Bier, und nahm einen tüchtigen Schluck. In der Flasche war aber Karbolsäure und B. verbrannte sich derartig, daß der Tod nach kurzer Zeit eintrat. — Auf einer Chaussee in der Nähe von Dortmund wurde am hellen Mittag ein junges Mädchen überfallen, in den Wald geschleppt, vergewaltigt und in den Tüppelsturz geworfen. Durch Festhalten an einem Weibengebüsch konnte sich das Mädchen retten. — Im Weingarten Hoscarolis in Schloß Rameß bei Meran (Tirol) wurde die Rebblaus konstatiert. Unter den Weinbauern herrscht die größte Aufregung. Tirol war bisher rebblausfrei. — Auf eigenen Antrag wurde Baron Ernst v. Wallburg, der Sohn des verstorbenen Erzherzogs Ernst aus morganatischer Ehe mit Laura Skubits in Budapest unter Kuratel gestellt. Er ist kolossal verschuldet, bezieht aber noch eine Rente vom Wiener Hof, die auf diese Weise vor den Gläubigern sicher gestellt ist.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung wurde Freitag vom Landgericht Dresden der Handarbeiter F. A. Schuster zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. Sch., der ein arbeitsamer und moralisch verkommenen Mensch sein soll, gerieth am 20. Mai in Riesa mit anderen Personen in Streit, wobei er arreftirt wurde. Auf der Polizeiwache stieß er beleidigende Aeußerungen gegen die Person des sächsischen Königs aus. Wir können uns nicht gut denken, daß ein Fürst von einem derartigen Menschen überhaupt beleidigt werden kann. — In Peterswaldau (Gulengebirge) erhängte sich der evangelische Todtengräber, weil ihm mit einer Anzeige wegen Majestätsbeleidigung gedroht worden war. Freiwillige Todesstrafe wegen einer eventuellen Majestätsbeleidigung — schlimmer kann es bald nicht mehr werden.

Folterung eines Kindes. Die merkwürdige Verworfenheit eines 15-jährigen Jungen beschäftigte am Dienstag die erste Strafkammer am Landgericht II Berlin. Der 15-jährige Stukkateurlehrling Gustav Neumann aus Brigg war der schweren Körperverletzung mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung angeklagt. In einem Hause zu Brigg wohnten die Familien Neumann, Büngel und eine Frau Herfert. Diese brachte am 26. September v. J. ihr 3-jähriges Töchterchen zu den Büngel'schen Eheleuten, damit es dort in guter Obhut sein sollte, während sie einen Gang machte. Die Büngel'schen Kinder begaben sich mit der kleinen Herfert zur Neumann'schen Familie, wo den Kindern ein Bettstüch auf die Dielen gelegt wurde, auf dem diese spielen sollten. Dieses Bettstüch wurde von der kleinen Herfert verunreinigt. Der Angeklagte, der Zeuge des Vorfalls war, beschloß, das Kind zu bestrafen! Zunächst krachte er einen kleinen Finger des Kindes zwischen die Thür und zog diese fest an, sodas das Kind mindestens io starke Schmerzen litt, als wären ihm Daumenschrauben angelegt worden. Dann zog er es nackt aus und stellte es mit den Füßen in ein Becken mit kaltem Wasser. Gleichzeitig bearbeitete er sowohl den Körper, wie Kopf und Gesicht des Kindes mit einer Klappschuppe. Endlich schleppte er sein Opfer auf den Boden des Hauses und knüpfte es an einem Dachsparren auf. Die Büngel'schen Kinder kamen noch rechtzeitig hinzu und befreiten das Kind aus der Schlinge. Als die Mutter heimkehrte, brachte sie ihr Kind sofort zu einem Arzt und erstattete Anzeige. Der behandelnde Arzt, Dr. E. fand, daß der eingeklemmte kleine Finger des Kindes die angeschwollen war. Der Körper war mit kleinen Flecken bedeckt, am Halse zeigten sich Strangulationswunden. Er erklärte indessen infolge eines Mißverständnisses zunächst, daß eine direkte Lebensgefahr nicht vorzuliegen habe. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Geh.

Justizrath Garz bemerkte darauf: „Das Aufhängen pflegt doch gewöhnlich immer lebensgefährlich zu sein.“ Der Sachverständige erkannte jetzt seinen Irrthum und bejahte die Frage. Der Gerichtshof erkannte auf ein Jahr Gefängnis.

Auf sächsisch verurtheilt. Die sächsische Justiz hat von Neuem einen Beitrag zu ihrer Kennzeichnung geliefert, diesmal in einem ja auch anderswo Arbeitern gegenüber beliebten Erpressungsprozeß. Anlässlich eines Festessens im Krystallpalast zu Leipzig hatte der Direktor dieses Etablissements 40 Lohnkellner auswärtsweise vom Deutschen Kellnerbund engagirt. Diese Anzahl Leute wurden am Vormittag mit den Vorarbeiten beschäftigt. Hier wurde ihnen auf ihr wiederholtes Fragen ein Lohn von 3 Mark für den Tag in Aussicht gestellt. Das Wetter heiterte sich aber auf, und da die Kellner zweifellos anderweit mehr verdient hätten, so verlangten sie höheren Lohn. Dieser wurde ihnen in Höhe von 4 Mark und Abendessen zugestanden. Die Kellner mußten aber nicht, welche Arbeiten sie verrichten sollten. Der Geschäftsführer theilte den Kellnern mit, es sei ein gutes Trinkgeld in Aussicht gestellt. Erst abends erfuhr die Kellner, daß sie bei der Tafel servieren sollten und daß weder kassirt noch „gezahnstochert“ werden sollte. Unter diesen Umständen traten ca. 24 Kellner zusammen, schlugen dem Geschäftsführer Mädel vor, auf das Trinkgeld zu verzichten und verlangten 6 Mark pro Mann. Hierbei fiel die Aeußerung: Wenn wir die sechs Mark nicht bekommen — für vier Mark arbeiten wir nicht! Der Geschäftsführer holte den Direktor Franke und dieser erklärte sich schließlich bereit, unter Vorbehalt seiner Rechte, die sechs Mark zu zahlen. Auf den Vorschlag des Geschäftsführers, die Leute gehen zu lassen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner verrichteten ihre Arbeit. Als sie aber um 1 1/2 Uhr nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der von Franke herbeigeholt worden war. Dieser stellte an sie die Frage, wer die sechs Mark haben wolle? Selbstverständlich traten nun einige zurück und nur 14 Mann blieben auf der Forderung bestehen und wurden deshalb ihre Namen vom Polizeibeamten festgehalten. Am nächsten Tage erhielten sie den Betrag. Mädel hatte Trinkgeld für die Kellner gegeben, das an die Kellner vertheilt wurde, die nicht 6 Mark verlangt hatten. Sie erhielten pro Mann neben ihrem Lohn von 4 Mark noch 2,50 Mark Trinkgeld, standen sich also um 50 Reichspennige besser als die andern. Von den 14 Mann konnte nur bei sieben im Ermittlungsverfahren festgestellt werden, daß sie an der Lohnvereinbarung theilgenommen hatten, die anderen bestritten, daß sie nicht haben arbeiten wollen. Den restlichen sieben Mann wurde der Prozeß wegen Erpressung gemacht und das Landgericht in Leipzig verurtheilte auch jeden zu der geringsten zulässigen Strafe von einem Monat Gefängnis. Das Gericht sah den erstreckten rechtswidrigen Vortheil darin, daß sie an Stelle der vagen Aussicht des Trinkgeldes sich einen bestimmten Betrag sicherten und das Verlangen kurz vor dem Diner stellten, den Direktor also in die Zwangslage versetzten, entweder die geforderten 6 Mark zu bezahlen, oder die übernommene Leistung mangelhaft herzustellen. — Das Urtheil ist außerordentlich werthvoll und wird auf die im „staatsstreuen“ Kellnerbund organisirten Gastwirthschaftsgehilfen unzweifelhaft aufrüttelnd wirken.

Ein Muster-Exemplar eines Unteroffiziers ist der 1877 geborene Markthaler Gustav Hermann Kiediger von der 11. Kompanie des Grenadier-Regiments Nr. 101, der schon eine ganze Reihe von Disziplinarstrafen auf dem Kerbholz hat. Als Korporalschaftsführer mißbrauchte er seine Dienstgewalt über die ihm zur Ausbildung unterstellten Rekruten in privater Weise. So wußte er sich im Oktober vorigen Jahres etwa 30 Mk. dadurch zu verschaffen, daß er seinen Leuten befohl, kleinere an den Feldwebel abzuführende Geldbeträge ihm zu übergeben. Weiter hat er sich von den Rekruten Geldbeträge, Stiefeln, Handschuhe und dergleichen geborgt, was sich die Mannschaften aus Furcht vor dem gestrengen Herrn Unteroffizier auch ruhig gefallen ließen. Im letzten Falle bekamen sie etwas wieder. Wiederholt hat Niediger seine Leute ferner in die Kantine geschickt, um für ihn Nahrungsmittel zu holen, ohne daß er ihnen Geld mitgab. Das hatte er schließlich aber auch nicht nötig,

denn er hatte seine Leute so gut geduldet, daß sie ganz genau wußten, woher der Wind wehte. Sie mußten die Geldbeträge „auslegen“, sahen natürlich auch nicht einen Heller wieder. Niediger hat aber auch viele andere Schwindelereien verübt. Im Mai d. J. hat er von seine Leuten gesammeltes Waschgeld — über 4 Mk. — sich widerrechtlich angeeignet und verjubelt. Einer Garderobehaberin schwindelte er einen schwarzen Anzug im Werthe von 27 Mk. ab, mit dem er angeblich komische Vorträge halten wollte, einer anderen Zivilperson stahl er Wäsche- und Kleidungsstücke und einem Soldaten aus dessen Schranke ein Paar Stiefel. Endlich betrog der Gauner noch mehrere Soldaten um Geldbeträge von 2, 5 und 25 Mk. Am 19. Mai hatte sich der Urian plötzlich aus dem Staube gemacht; ihm war der Boden zu heiß geworden. Eingeleitete Recherchen ergaben, daß sich der Flüchtling nach Böhmen gewandt hatte, und am 22. Mai wurde er von einem österröichischen Gendarmen in einem Gartengrundstück in Tetschen schlafend aufgefunden und verhaftet. Seine sämtlichen Vergehen kamen damit an die Oeffentlichkeit. Nach mehrstündiger Beweisaufnahme vor dem Militärgericht in Dresden wurde der Angeklagte zu einem Jahr vier Monaten Gefängnis, Degradation und Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes verurtheilt. Die Betrügereien hat N. vollführt, während er im Besitze eines Sparkassenbuches mit erheblicher Einlage war.

„Ich will Di wissen, wat 'ne Hart is.“ Wie oft wird sie gebraucht, diese Redewendung, und wie wenig Menschen wissen die Abstammung derselben. Die Halbmonatschrift „Niederachsen“ giebt uns Aufklärung darüber. Sie schreibt: Die Sitte, den Todten in steinumpackten künstlichen Höhlen zu begraben, erklärt sich aus dem Umstande, daß alle Europäer mindestens in der letzten Eiszeit auf Höhlen angewiesen waren. Das Grab war eben das Haus des Todten. Große megalithische Gräber aber haben noch heute in Portugal wie in Westfalen denselben Namen, deutsch heißen sie Horken-, Harken- oder Herkensteine, portugiesisch arca. Gleichviel ob man die keltischen Todteninseln, die Orkneys, oder die skandinavischen Mythen, oder etwa die tirolischen Dichtungen des Wintlers ins Auge faßt: das Gespenst, also der fortlebende Todte, heißt Ork — die Höhle, in der sich Italkens Todte versammelten, ist der Orkus. Am Rhein und der Mosel spukt die „Herka“, in der Mark Brandenburg „Fru Harke“. Die Redewendung: „Ich will Di wissen, wat 'ne Hart is“ bedeutet also: „Ich will Dir zeigen, was ein Grab ist“, d. h. ich will Dich todtschlagen. Sie stammt also fast unverändert aus der mittleren Zeit der neolithischen Periode (neueren Steinperiode) und erweist unzweifelhaft, daß die Anfänge unserer Sprache viel älter sind, als die Bronzezeit — denn die Erbauer der Horken oder Harken kannten noch kein Metall. Wachgeblieben ist in der Volkserinnerung nur das Drohende, das ganz unverständlich ist, wenn man an die leichte hölzerne Harke — den Rechen — denkt.

Eine christliche Leichenrede. In Großbodenheim (Pfalz) wurde dieser Tage der erst 31 Jahre alte Dachdecker Franz Brand, der als ein Opfer seines Berufes den bei einem Abiturze erlittenen Verletzungen erlag, zu Grabe getragen. Brand war ein warmer Freund der modernen Arbeiterbewegung und eifriger Förderer ihrer. Dies mochte den Herrn Pfarrer veranlassen, dem Todten einen Nachruf zu widmen, der mit der von Christus gepredigten Lehre von der alle Menschen in gleicher Weise umfassenden Liebe im schreienden Widerspruche steht. Der Wahrheit gemäß schilderte Hochwürden den Verstorbenen als einen braven, fleißigen, liebevollen Menschen, der aber leider trotz öfterer Ermahnung nicht in die Kirche gekommen sei und dadurch sein Seelenheil verscherzt habe. Er verfluchte, so fuhr der fromme Prediger fort, die ihn verführten und die ihm den Glauben an ein Jenseits nahmen und damit die Religion aus seinem guten Herzen rissen und ihn dadurch in die Verdammniß führten. Schlimmer seien solche Menschen als der Teufel, der umgehe wie ein brüllender Löwe, denn diese Gesellen des Teufels, schrie mit vor Empörung zitternder Stimme der Gottesmann, mordeten Seele und Körper, schlimmer seien diese als Räuber und Mörder. — Also sprach auf einem Friedhofe an einem offenen Grabe ein Kunder des Evangeliums, ein Prediger der christlichen Nächstenliebe.

Curt hatte zu seinem Spanier ein unbegrenztes Vertrauen gefaßt. Nach und nach erzählte er ihm die ganze Geschichte der Maratons, er erklärte ihm, daß auch Mr. Wheeler ein geborner Maratons, nämlich sein Vater war, und präsumtiver Erbe des Majorats. Wäre dieser Erbe, wie es schon den Anschein gehabt hatte, verstorben, wäre er jetzt ein tochter Mann, so wäre das Majorat auf ihn, Curt selber, übergegangen und dann hätte er Semor Narvaez mit der gewünschten Selbstanne geallig sein können. In seinem jetzigen Verhältniß war er leider ein Proletarier.

Nach der zweiten Klage war es Semor Narvaez klar geworden, was Curt eigentlich meinte. Natürlich, daß derjenige, den er so glühend hieß, der tochte Mann erst sein mußte, bevor Curt in der Lage war, die Summe Geld, um die es sich für ihn handelte, ihm zuwenden zu können.

Curt füllte ihm wieder das leere Glas. Aber Semor Narvaez trank nicht mehr. Plötzlich war er ganz nüchtern geworden und das wollte er bleiben.

In Mexiko hatte er vor Jahren eines Abends während der Vorstellung am Buffet aus Eifersucht einen Mann todgeschossen. Sein Richter, der Zeuge gewesen war, schwor vor Gericht, daß er von dem andern thätlich angegriffen worden war und daß sein Herr aus Nothwehr gehandelt hätte. Es war ein Weisheit, aber das Gericht sprach unter diesem Zeugnis den Beklagten frei.

An diese seine Erinnerung dachte Semor Narvaez jetzt.

Reiser der beiden Herren sprach mehr ein Wort. Einmal ruschte die Gasflamme in dem stillen Raum. Der Wirth hatte vor der Thür die Jalouise heruntergelassen und ihnen diese seine beiden Gäste, weil Curt noch eine Klage Champagner bestellte und weil sie ihm sonst nicht mehr genugsam verstanden, vergessen zu haben.

Nur aus dem Nebenraum drangen dann und wann gedämpfte Laute herein und wütheten sich in das Schweigen. Semor Narvaez guckte in sein Glas und drückte langsam dessen Fuß hin und her.

Sein Richter hatte er zwar noch, aber er war hier nicht in Mexiko, er war in einer deutschen Stadt.

„Ich habe einmal eine Geschichte gehört,“ jagte Curt endlich, als Semor Narvaez keine Worte fand, — „eine Geschichte von einem Trapezkünstler. Witten in seiner Probaktion riß der Strich, an welchem das Trapez hing. Er brach dabei das Genie. Kein Mensch konnte später beweisen, daß der Strich, an welchem das Trapez hing, etwa durch eine böswillige Hand vorher schon durchstoßen worden war.“

Er wußte, daß Semor Narvaez ihn verstanden hatte. Warum also sich einen Zwang noch auferlegen?

„Das war ein Trapez,“ erwiderte der Spanier, — „ein Trapez ist nicht ein Pferd.“

Das war richtig. Aber sollte Semor Narvaez so wenig Phantasie besitzen, nur nicht auch mit einem Pferde irgendwie fertig zu werden?

Es verging noch eine Viertelstunde. Der Wirth kam zurück. Curt goß, als er hereintrat, den Rest der noch halb-vollen Champagnerflasche in den Weinflüßler und wollte eine zweite bestellen. Aber diesmal erklärte der Wirth mit Bestimmtheit, er dürfe keine Gäste länger dulden. Im Nebenzimmer stillschweigend blieb es so lebendig wie bisher.

Endlich trat Curt mit seinem Gefährten auf die nächste Straße hinaus.

Man war zu keinem Resultat gekommen. Aber Curt nahm die Ueberzeugung mit, daß Semor Narvaez über seinen Plan fortan nachdenken würde. So trank er sich vorläufig vor ihm.

Zwei Tage später berichteten die Zeitungen von einem bedauerlichen Unfall, der sich im Circus Kapp ereignet hatte. Im Schlagbilde der Pantomime, bei welchem der Reiter mit ihren Pferden in das Wasser sprang, war es vorgekommen, daß ein Reiter seinem Bordenmanne mit voller Wucht in den Rücken gestürzt war. Dem Betroffenen war dabei das Rückgrat gebrochen worden. Weber ihm noch dem unglücklichen Urheber war eine Schuld beizumessen, es war ein schlimmer Zufall gewesen und dieser bekam noch etwas Tragisches an sich, als beide Beschädigten die besten Freunde gewesen waren. Der Verletzte war am nächsten Tage erlegen. Sein Freund war nicht zu trösten. Direktor Kapp

jorgte für ein glanzvolles Begräbniß und die gesammte Künstlerchaar folgte dem prächtigen, mit Blumen und Kränzen bedeckten und von sechs Trapezkünstlern gezogenen Sarg. Zwei Kollegen in der Stallmeisteruniform führten hinter dem Wagen das Pferd, das den Verstorbenen auf seinem Todesritt getragen hatte. Es ging mit gesenktem Kopf — einmal auf dem Gange wieberte es dumpf auf, es klang wie ein Schmerzenslaut, und wußte es, was dieser Gang zu bedeuten hatte. Der Berunglückte hatte eine alte, arme Mutter hinterlassen, deren einzige Stütze er gewesen war. Stillschweigend als eine selbstverständliche Pflicht, übernahm Direktor Kapp die Sorge für sie. Auch Bruno und Semor Narvaez waren dem Sarge gefolgt. Als der Geistliche seine Rede hielt und darauf hinwies, wie der Todte ein Opfer seines in Treue erfüllten Berufs geworden sei, eines Berufs, in welchem Tod und Leben dicht beieinander standen, so daß dieses offene Grab auch eine Mahnung für diejenigen sei, die es mit Leid und Trauer umgaben, da ging durch alle Herzen der Versammelten eine tiefe Bewegung. Wie der Müller sein Mühlrad schließlich nicht mehr hört, so spürten sie sonst von dem Tode nichts mehr, dessen Fittiche sie stets umschwebten. Nun hatte er sich von ihnen wieder eine Beute geholt, schon morgen konnte jeder andere von ihnen seine neue Beute sein. Zum Schluß sprach noch Direktor Kapp einige Worte und er knüpfte an die Rede des Geistlichen an. „Mag der Tod, der uns in jedem Augenblick so nahe ist, joviell näher als anderen Menschen, — so schloß er — „uns in dieser Stunde auch daran erinnern, daß wir in unserm Thun und Lassen nur um so eindringlicher auf ihn vorbereitet sind. Wenn ein Spruch sagt: „memento mori!“ — so gilt er für Niemand eher als für uns. Mag dieser Spruch als eine Mahnung für uns dienen, wadere Menschen zu sein, zur Ehre unseres Standes, unserer Kunst. Mag er in unser aller Herzen eingeschrieben bleiben. Dann wird der Todte nicht umsonst gefallen sein!“

In ernster Stimmung verließ die Kollegenschaft den Friedhof.

(Fortsetzung folgt.)